



# JAHRESBERICHT

## JAHRESBERICHT 2020

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

## VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2020 der in den vier Projektfeldern beteiligten Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Claudia Möller & Sarah Vig  
HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Verfasser\*innen der Teilberichte:

### NETZWERKKOORDINATION

Claudia Möller  
Sarah Vig

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN (ABS)

Ralf Krautmann

Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

Johannes Ringelhann

Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

Cornelia Laake

HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AM

Andrea Lind-Wetzlmair

CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg

### ARBEIT STATT STRAFE (ASS)

Frank Biewald

BQS GmbH Döbern

Matthias Nalezinski

Sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH

Heike Rosenthal

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

### SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE (AM)

Angela Arlt

Laura Tillack

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

## INHALTSVERZEICHNIS

Darstellung des Projektes .....	5
Einführung Projektjahr 2020.....	7
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR.....	11
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. ....	17
Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.....	22
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg .....	27
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg / Neuruppin und Oranienburg.....	32
BQS GmbH Döbern .....	48
sbh-Gefangenen-Fürsorge GmbH .....	54
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH .....	58
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.....	63
Träger und Maßnahme .....	69
HSI Statistik.....	75
Adressen .....	76

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Anlauf- und Beratungsstellen
AfA	Agentur für Arbeit
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
AM	Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende
ASS	Arbeit statt Strafe
BBV	Berufsbildungsverein
BG	Beschäftigungsgeber
BQS	Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft
CB	Cottbus
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EQJ	Einstiegsqualifizierungsjahr
HSI	Haftvermeidung durch soziale Integration
HZE	Hilfe zur Erziehung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSG	Junge Strafgefangene
JVA	Justizvollzugsanstalt
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MdJ	Ministerium der Justiz
MOL	Märkisch-Oderland
SDJ	Soziale Dienste der Justiz
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmende
UBV	Uckermärkischer Bildungsverbund
ZABIH	Zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration

## DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,

- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von Trägern aus vier Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert. Freie Träger aus den Projektfeldern ABS, ASS und AM sowie die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der

Justiz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool erprobt.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

## EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2020

Der vorliegende Jahresbericht 2020 dokumentiert die Projektarbeit in den Praxisprojekten der HSI Projektpartner in den drei geförderten Projektfeldern sowie die gemeinsame Qualitäts- und Entwicklungsarbeit der Netzwerkpartner in Verantwortung der HSI Netzwerkkoordination.

Wesentliche Erfahrungen und Ergebnisse werden dargestellt und reflektiert.

## EINSCHÄTZUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Projektarbeit im Berichtszeitraum stand maßgeblich im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die Kernaufgaben Integrations-, Beratungs- und Netzwerkarbeit mussten innerhalb kurzer Zeit nicht nur richtlinienkonform und adressatengerecht umgesetzt werden, sondern auch in Einklang mit Rechtsverordnungen, Maßnahmen von Kooperationspartnern sowie trägerspezifischen (Dienst)Anweisungen gebracht werden.

Zentrales Anliegen aller HSI Partner war es, den bereits bestehenden Kontakt zu Klient\*innen aufrecht zu halten und potentiell neuen Klient\*innen bestmögliche Unterstützung anzubieten. Zu Beginn der Pandemie stellten sich zahlreiche praktische Fragen wie: Wie informieren wir die Klient\*innen? Wo bekommen wir schnellstmöglich Hygienematerial her? Können wir noch persönliche Beratungstermine vereinbaren? Wenn ja, welche räumlichen und organisatorischen Maßnahmen müssen ergriffen werden? Wie kommen wir jetzt an die notwendigen Unterschriften für unser Teilnehmenden-Monitoring?

Um trotz erschwelter Bedingungen Hilfe und Unterstützung anbieten zu können, bedurfte es seitens der HSI Mitarbeitenden Flexibilität und Engagement. Im zweiten Lockdown waren viele Detailfragen bereits geklärt und viele Prozesse mehr oder weniger eingespielt. Eine große Herausforderung für die Integrations- und Vermittlungsarbeit war (und ist) die Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den JobCentern. Beide Behörden waren fast während des gesamten Berichtszeitraumes für den Publikumsverkehr nicht geöffnet. Sämtliche Angelegenheiten mussten online beantragt und geregelt werden. Auch im Bereich der Suche nach Wohnraum kamen pandemiebedingt neue Hürden dazu, z.B. in Bezug auf die Realisierung von Besichtigungsterminen seitens der Wohnungsgeber oder auch durch Verzögerungen im Hinblick auf freiwerdende Plätze in betreuten Settings (auf unbestimmte Zeit).

Die digitale Kompetenz und die damit verbundene notwendige technische Ausstattung der Netzwerkpartner hat bedingt durch die plötzlichen Anforderungen einen Schub erhalten. Während sich die HSI Mitarbeitenden den Herausforderungen stellten und den zweiten Lockdown mit mehr Gelassenheit erlebten, nahmen die Kollegen und Kolleginnen seitens der Klient\*innen im Verlauf des Jahres eine teils deutliche Zunahme von Apathie und Problemen wahr: Mini- und Midijobs, die bis dahin ein kleines Zubrot ermöglichten, fielen weg; Mietzahlungen konnten nicht oder nur verzögert geleistet werden; Kreditraten mussten ausgesetzt werden; insbesondere für Alleinerziehende wurde die Kinderbetreuung zu einer großen Herausforderung; viele Klient\*innen litten (bzw. leiden) an wegfallenden Tagesstrukturen; um hier nur einige der Probleme und Folgen zu nennen. Hinzu kommt, dass die technische Ausstattung und Kompetenz der meisten Klient\*innen den wachsenden Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft kaum genügt. Mangelnde gesellschaftliche Teilhabe und Exklusion erfahren auf diese Weise eine nachhaltige Verfestigung.

Besonders schwierig gestaltete sich das Übergangsmanagement aus der Haft. Der persönliche Zugang zu den Inhaftierten war in allen Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg zeitweise völlig gesperrt bzw. deutlich eingeschränkt. Gefangenen, die ohne längere Vorbereitung kurzfristig entlassen wurden, konnte seitens der Anlauf- und Beratungsstellen nur geholfen werden, sofern der Gefangene / die Gefangene eigeninitiativ bei der Anlauf- und Beratungsstelle um Hilfe nachsuchte. Gerade die sensible Schnittstelle von drinnen nach draußen ist durch die Pandemie empfindlich gestört worden.

Das in Kooperation mit den HSI Partnern durchgeführte HSI-interne Controlling dokumentiert auch in diesem Jahr die Zielerreichung der HSI Partner. Die Daten sind wie auch in den Jahren zuvor von allen HSI Partnern quartalsweise eingestellt, von der Koordination auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft und mit dem MdJ abgestimmt worden. Das Thema Zielerreichung stand im Berichtsjahr aufgrund der massiven Einschränkungen für die Projektarbeit unter besonderer Beobachtung. Keine HSI Arbeitsbesprechung ohne Reflektion der Zielindikatoren, flankiert von projektfeldübergreifenden und projektfeldspezifischen Überlegungen, welche Maßnahmen und Handlungsoptionen zur Verfügung stehen.

Im Landgerichtsbezirk Potsdam ist die Zielerreichung auch bereits vor der Pandemie unter Druck gewesen. Daher verwundert es nicht, dass die Vorgaben hier deutlich nicht erreicht werden konnten. Der für den Landgerichtsbezirk Potsdam zuständige Projektträger sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH hat sich daher entschieden, die Mitwirkung im Netzwerk HSI zum 31.12.2020 zu beenden. Die sbh arbeitete seit dem 1. Januar 2019 im Netzwerk mit. Die HSI Netzwerkpartner haben diesen Schritt sehr bedauert.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie sind die realisierten Ergebnisse der anderen HSI Partner zufriedenstellend. Im Durchschnitt konnten 13% der HSI Klient\*innen in den Bildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Im Projektjahr zuvor (2019) waren es noch 15,6%. Abzuwarten bleibt, wie sich der Arbeitsmarkt zukünftig entwickeln wird. Erste Zahlen zeigen, dass insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres deutlich angestiegen ist. Und zu dieser besonders schwierigen Arbeitsmarktgruppe zählen das Gros der HSI Klient\*innen.

## GOOD PRACTICE

Die Good Practice Beispiele beleuchten eindrücklich die Komplexität, aber auch die Individualität der zu bewältigenden Probleme der Klient\*innen und ihres sozialen Umfelds. Einfache, schablonenartige Maßnahmen und schnelle Lösungen werden den Bedarfen und Bedürfnissen eines Großteils der HSI Klient\*innen nicht gerecht. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation und eine zumindest ansatzweise Entwicklung von sozialen, persönlichen und/oder beruflichen Kompetenzen erfordert Zeit und tiefes sozialarbeiterisches Handeln und Know-how. Die Fallbeispiele verdeutlichen aber auch die Notwendigkeit, multiprofessionell zu arbeiten. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Klient\*innen erfordert oftmals die Einbeziehung spezieller sozialer Dienstleister, wie beispielsweise der Suchthilfe, der Schuldnerberatung und anderer.

Deutlich wird auch, wie in dem Fallbeispiel der Anlauf- und Beratungsstelle des Humanitas e.V., dass durchaus auch Klienten mit einer längeren Haftstrafe, mit kompetenter Unterstützung Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und für ihr Leben erfolgreich nutzen können.

Das Fallbeispiel des „Arbeit statt Strafe“ Projekts der BQS gGmbH wiederum zeigt, dass nicht zuletzt der Beziehungsaspekt eine tragende Bedeutung für die soziale Integration hat. Viele Klient\*innen haben in ihrer Biografie schlechte Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich gemacht und reagieren sehr sensibel auf Störungen bzw. Veränderungen auf der Beziehungsebene.

Nicht zuletzt veranschaulichen alle Fallbeispiele, dass es auch unter Corona-Bedingungen gelungen ist, Klient\*innen Unterstützung anzubieten und zielorientierte Prozesse Schritt für Schritt zu realisieren. Dass es dabei auch immer einmal Rückschritte und Enttäuschungen auszuhalten gibt, gehört zum Wesen Sozialer Arbeit. Veränderungsprozesse haben ihre je eigene Dynamik.

## NETZWERKENTWICKLUNG

Vernetzung und Kooperation haben die Funktion, Betreuungs- und Vermittlungsoptionen für die Klient\*innen zu schaffen, Transparenz der Arbeitsabläufe und Rahmenbedingungen herzustellen sowie Schnittstellenprobleme zwischen den Beteiligten zu erfassen und lösungsorientiert zu klären. Die Netzwerkarbeit – die Pflege und Weiterentwicklung der regionalen und überregionalen Netzwerke – hat daher für die HSI Projektträger eine wichtige Bedeutung.

Netzwerkarbeit lebt von persönlicher Begegnung, von Austausch und Information sowie wechselseitiger Inspiration. Im Berichtsjahr musste zwangsläufig die Netzwerkarbeit überwiegend telefonisch, per E-Mail und - sofern die technische Ausstattung es hergab – im virtuellen Raum stattfinden. Fallbezogene Kooperationen konnten, so die Rückmeldungen der HSI Partner, wenn auch mit mehr Zeitaufwand, realisiert werden. Persönliche Begegnungen in Form beispielsweise Runder Tische, eines Bewerbungstages in der Jugendstrafanstalt, Arbeitsbesprechungen und andere, fanden hingegen nur vereinzelt statt. Üblicherweise gibt es im Netzwerk pro Projektjahr eine ganze Reihe von face-to-face-Veranstaltungen. Wenngleich in Bezug auf Video- oder Telefonkonferenzen von vielen Mitarbeitenden der geringere Fahraufwand geschätzt wird, fehlen dennoch die persönlichen Begegnungen. Und so besteht weitgehend Konsens im Netzwerk, auch im Projektjahr 2021 den ein oder anderen Termin online durchzuführen, aber nicht vollständig virtuell zu arbeiten. Es wird sich zeigen, welche Zugeständnisse der Gesundheitsschutz uns abverlangen wird. Die Bereitschaft aller HSI Kollegen und Kolleginnen, technisches Neuland zu betreten, hat auf jeden Fall dafür gesorgt, dass Austausch und Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes gewährleistet werden konnte. Für die Bereitschaft, auch mit privatem Equipment an Online-Besprechungen teilzunehmen, sei den HSI Kollegen und Kolleginnen an dieser Stelle herzlich gedankt.

## EINSCHÄTZUNG ZUR ENTWICKLUNG IM BEREICH DER ZU BERÜCKSICHTIGEN GRUNDSÄTZE IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

### Gender-Mainstreaming-Prinzip und Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die in den vorliegenden Berichten dokumentierte Beratungs- und Vermittlungspraxis belegt den diskriminierungsfreien Zugang von straffälligen Menschen in die HSI Projekte, unabhängig von Geschlecht,

Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit und/oder sexuelle Orientierung. Sofern die individuelle Situation der Teilnehmenden es erfordert, werden spezialisierte Dienstleister in den Hilfeprozess eingebunden.

#### **Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Die bereits in den vergangenen Jahren beschriebenen Maßnahmen zu den Unterpunkten Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und Mobilität werden ausnahmslos auch im Projektjahr 2020 von den HSI Partnern verantwortungsbewusst umgesetzt.

#### **Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Die vorgeschlagenen Weiterbildungsthemen der HSI Partner werden in den HSI Arbeitsgremien diskutiert. Ein wichtiges Auswahlkriterium für die Koordination ist die Relevanz des Themas für alle drei Projektfelder. Ziel der HSI Weiterbildungen ist es, neben der fachlichen Weiterentwicklung der HSI Mitarbeitenden, darüber hinaus auch den träger- und projektfeldübergreifenden Erfahrungsaustausch zu fördern.

## NETZWERKKOORDINATION

### HSI-NETZWERKKOORDINATION POTSDAM GbR

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Vorbemerkung: Das Koordinationsteam der HSI Netzwerkkoordination Potsdam GbR war im Berichtsjahr 2020 durchgehend mit beiden Koordinatorinnenstellen und der Stelle für Verwaltungsaufgaben besetzt. Die Stelle für die Jobrecherche war nur vom 01.01.2020 bis zum 29.02.2002 besetzt, da die Stelleninhaberin zum 1. März 2020 verrentet wurde. Die Stelle konnte nicht adäquat nachbesetzt werden. Der Zielindikator für die Jobrecherche konnte daher für das Projektjahr 2020 nicht erreicht werden.

Die Projektaktivitäten waren ab Anfang März maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Ursprüngliche Planungen mussten fortlaufend daraufhin überprüft werden, inwieweit die geplanten Aktivitäten mit den jeweils aktuellen Vorgaben und Regelungen zu vereinbaren waren, bzw. welche Anpassungen und/oder terminlichen Verschiebungen vorzunehmen waren. Das Koordinatorinnenteam war intensiv bemüht, die Zielvorgaben trotz der besonderen Rahmenbedingungen zu realisieren. Dass dies nicht vollständig gelungen ist, ist dem Primat von Gesundheitsschutz geschuldet.

Die Einschränkungen im Berichtsjahr haben dazu geführt, dass die Koordination ihre digitale Kompetenz im Schnellverfahren erweitern musste. Bereits am 23.04.2020 konnte die erste virtuelle projektfeldspezifische Arbeitsgruppe stattfinden. Hierfür wurde im Vorfeld geeignete Software recherchiert, die technischen Voraussetzungen geprüft und Probeläufe durchgeführt. Den HSI Partnern stand die Koordination als technischer Support vor und während der virtuellen Besprechungen zur Verfügung. Die Realisierung virtueller Besprechungen, ist letztlich aber auch der Bereitschaft aller Beteiligten, auch private Technik zu nutzen, geschuldet.

- ▶ Besondere Aufmerksamkeit erforderte auch in diesem Berichtsjahr wieder das Projektfeld Arbeit statt Strafe (AsS):
  - Der im Projektjahr 2019 neue HSI Projektträger im Projektfeld Arbeit statt Strafe für den Landgerichtsbezirk Potsdam wurde in Abstimmung zwischen dem Ministerium der Justiz und der HSI Netzwerkkoordination intensiv fachlich begleitet und die Projektergebnisse ausführlich gemeinsam reflektiert. Da die avisierten Projektergebnisse nicht erreicht werden konnten, hat sich der Träger entschieden, zum 31.12.2020 aus dem Netzwerk auszusteigen. Ein nachfolgender Projektträger für den LGB Potsdam konnte nicht für eine Antragstellung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 gefunden werden.
  - Die Ausstellung *Arbeit statt Strafe – Wir sind dabei!* konnte aufgrund der Pandemie im Projektjahr 2020 nicht mehr an weiteren Orten im Land Brandenburg, wie insbesondere von dem Uckermärkischen Berufsbildungsverbund geplant, gezeigt werden.

Weitere besondere Maßnahmen:

- ▶ Bereits zu Beginn des Projektjahres 2020 wurde eine zweitägige interne Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Traumatisierungen und deren (mögliche) Auswirkungen auf die Arbeit mit straffälligen Menschen“ geplant und organisiert. Aus didaktischen Gründen wurde ein erster Weiterbildungstag für den Monat Mai und ein zweiter Tag für Oktober 2020 geplant. Pandemiebedingt musste der Maitermin kurzfristig abgesagt werden. Der Weiterbildungstag konnte im September 2020 nachgeholt werden. Hierfür musste kurzfristig ein neuer Veranstaltungsort gesucht werden. Der verpflichtete Referent Uwe Vollmar zeigte sich sehr kooperativ und motiviert, beide Weiterbildungstage trotz erschwelter Bedingungen im Projektjahr zu realisieren. Die Koordination hat an beiden Weiterbildungstagen teilgenommen. Die Teilnehmenden erhielten ein individuelles Teilnahmezertifikat.
- ▶ Die Überarbeitung des HSI Handbuchs wurde wie geplant im Berichtsjahr 2020 abgeschlossen und die neue Version auf der HSI Homepage [www.hsi-zabih.de](http://www.hsi-zabih.de) veröffentlicht. Die HSI Partner erhielten jeweils ein Printexemplar. Für die BRANDaktuell / Ausgabe Juni 2020 wurde ein Bericht über das Handbuch veröffentlicht und auf diese Weise einer breiten Fachöffentlichkeit (erneut) vorgestellt.
- ▶ Die im letzten Berichtsjahr (2019) avisierte Veröffentlichung des von der HSI Koordination geschriebenen Artikels über das Netzwerk HSI für die Zeitschrift Bewährungshilfe ist im 1. Quartal 2020 erfolgt.
- ▶ Nach der erstmaligen Beteiligung des Netzwerkes HSI 2019 an den bundesweiten „Aktionstagen Gefängnis“ wirkte das Netzwerk auch im Berichtsjahr 2020 an den Aktionstagen mit. Pandemiebedingt lag der Schwerpunkt auf der Durchführung virtueller Veranstaltungen. Die Koordination produzierte in Kooperation mit den drei HSI Projektträgern im Landgerichtsbezirk Cottbus eine Audiodatei zum Thema „Gefängnisse sind abschreckend“. Diese wurde pünktlich mit Beginn der Aktionstage zum 1. November 2020 auf der HSI Homepage sowie der bundesweiten Plattform des Aktionsbündnisses veröffentlicht. Für die notwendigen technischen Arbeiten wurde ein externer Dienstleister verpflichtet. Zur Vorbereitung der Aktionstage nahm die Koordination an einem Online-Vorbereitungstreffen des Aktionsbündnisses teil.
- ▶ In Abstimmung mit dem MdJ wurde pandemiebedingt die für September 2020 geplante transnationale Fachtagung im Juni abgesagt. Die Planungen waren zu Beginn der Pandemie weitgehend abgeschlossen: das Tagungsprogramm unter Beteiligung von Referenten aus dem europäischen Ausland stand, die Referenten verpflichtet, die technischen und organisatorischen Aspekte mit dem Tagungshaus abgestimmt, Einladungsschreiben verschickt. Die Koordination hat in Ihrer Antragstellung für den nachfolgenden Projektzeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 angeboten, die Tagung, sofern die Bedingungen es zulassen, nachzuholen. Der Kontakt zu den Referenten wird gepflegt und das Interesse ist allseits groß, die bereits gemeinsam geleistete Vorarbeit „auf die Bühne zu bringen“. Inwieweit das Tagungsprogramm bzw. das Format zu einem späteren Zeitpunkt ggf. auf die dann möglichen Bedingungen anzupassen ist, bleibt abzuwarten.

## 2. **Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Die übergeordnete Zielstellung, das Zusammenwirken der Netzwerkpartner, konnte auch unter den besonderen Bedingungen des Corona-Jahres 2020 gewährleistet werden. Mit einem hohen Maß an Flexibilität, Verantwortungsgefühl und Kreativität konnte die Projektarbeit während des gesamten Projektjahres aufrecht gehalten werden. Die Abweichungen bei den Zielvorgaben einzelner Indikatoren sind den Folgen der Pandemie geschuldet.

### **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

#### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

##### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

- ▶ Im Projektjahr konnten in den Monaten Januar, Juni, August und im Dezember Koordinationssitzungen durchgeführt werden. Für die Januarsitzung organisierte die Koordination einen externen Input zum Thema Trauma. Ziel war es, mit den HSI Partnern die jährliche interne Weiterbildung abzustimmen. Der Augusttermin fand im Rahmen eines Ortsbesuchs auf dem Ökohof der sbh Gefangenen-Fürsorge gGmbH in Kurzlipsdorf statt. Frau Professorin Dr. Alexandra Retkowski, *Fachgebietsleiterin Institut für Soziale Arbeit der Fakultät 4 der BTU Cottbus-Senftenberg*, leistete einen fachlichen Input zum Thema „Soziale Landwirtschaft, eine Integrationsoption für straffällig gewordene Menschen?“ Eine offene Scheune diente als „Tagungsraum“. Die AHA-Regeln konnten damit angemessen berücksichtigt werden. Der Dezembertermin wurde, angesichts der zu beachtenden Vorgaben, virtuell durchgeführt.
- ▶ Projektfeldspezifische Arbeitsgruppen wurden in den Projektfeldern Arbeit statt Strafe (ASS) und Anlauf- und Beratungsstellen (ABS) jeweils vier geplant, davon konnten zwei im Projektfeld ASS und vier in ABS durchgeführt werden. Im Projektfeld Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende wurden zwei Arbeitsgruppen geplant und auch durchgeführt. Das vierte AG-Treffen im Projektfeld ASS des Berichtsjahres war, wie auch in den Projektjahren zuvor, in Kooperation mit Vertreter\*innen des OLG und der Sozialen Dienste der Justiz (Stakeholdertreffen) für Anfang Dezember geplant. Für das Treffen war ein fachlicher Input zum Thema „Herausforderungen im Familiensystem im Kontext von Straffälligkeit“ mit Lars Schäfer vom ifgg – Institut für genderreflektierte Gewaltprävention Berlin geplant. Das Treffen musste pandemiebedingt kurzfristig ausfallen. Das Treffen soll nachgeholt werden.
- ▶ Am 20.02.2020 fand auf Einladung der Koordination ein Leitungstreffen der HSI Träger statt. Ein Themenschwerpunkt widmete sich den Ratenzahlungen mit Abtretungserklärungen, ein Projekt für Geldstrafenschuldner\*innen in Berlin. Wie üblich wurden zum Ende die Kooperationsverträge unterschrieben.

- ▶ In Kooperation mit dem MdJ wurden Trägerbesuche bei Humanitas e.V. und dem Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. durchgeführt. Der Termin beim Humanitas e.V. in Brandenburg konnte wie geplant am 13. Februar 2020 in Anwesenheit zahlreicher externer Kooperationspartner stattfinden. Der in Cottbus ursprünglich für den 16. März 2020 geplante Besuchstermin musste kurzfristig abgesagt und konnte, ebenfalls unter Beteiligung zahlreicher externer Kooperationspartner, am 05.10.2020 durchgeführt werden. Beide Veranstaltungen wurden von der Koordination inhaltlich mit den HSI Partnern abgestimmt und moderiert. Beide Besuche fanden in einer konstruktiven und offenen Arbeitsatmosphäre statt. Die Protokolle sind Bestandteil der Projektdokumentation.
  
- ▶ Dominante Themen in den HSI Arbeitsgremien:
  - Entwicklung der Projektarbeit unter den Bedingungen der Pandemie
  - Alternative (Arbeits-)Methoden
  - (Weiter)Entwicklung der lokalen und regionalen Netzwerkarbeit
  - Lebens- und Problemlagen der Zielgruppen unter den Bedingungen der Pandemie
  - Vermittlung von Klient\*innen in Wohnraum und Arbeit
  
- ▶ Das Monitoring der HSI Statistik sowie die Erhebung der Zielindikatoren der HSI Partner erfolgte entsprechend den Vorgaben quartalsweise. Alle HSI Partner wirken an dem Verfahren kooperativ und verbindlich mit. Die Koordination prüft die eingegebenen Daten auf Plausibilität und klärt bei Bedarf im Kontakt mit den HSI Partner Nachfragen. Die Daten werden von der Koordination der Mittelverwaltenden Stelle (ILB) entsprechend der Terminvorgabe via ILB Kundenportal übermittelt. Das MdJ kann über einen eigenständigen Zugang in das HSI Intranet jederzeit Einblick in die HSI Zahlen nehmen.  
Der hier beschriebene Arbeitsprozess konnte auch im Corona-Jahr ohne Einschränkungen umgesetzt werden.
  
- ▶ Neben dem bereits oben erwähnten Bericht für BRANDaktuell über das HSI Handbuch wurde ein weiterer Bericht für BRANDaktuell über den Ortstermin in Kurzlippsdorf in Kooperation mit der sbh Gefangenen-Fürsorge gGmbH geschrieben. Der Bericht erschien in der Septemбераusgabe 2020.
  
- ▶ Teilnahme der Koordination
  - im Januar an einer Fachtagung „Auf dem Weg zu freien Formen des Justizvollzugs der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung“ in Meißen
  - im Juli an einem zweitägigen Präsenzseminar der DBH zum Thema „Desistance from crime – Ausstieg aus kriminellen Karrieren“ in Heidelberg
  - an der fünfteiligen DBH Online Seminarreihe zum Thema „Straffälligenarbeit & Digitalisierung
  - im Dezember an einem Online-Fachgespräch zum Thema „Begegnung mit süchtigen Klient\*innen“. Die ursprüngliche geplante Teilnahme an der Präsenztagung in Leipzig konnte aufgrund der Absage durch den Veranstalter nicht stattfinden.
  - Die Informationen / Erkenntnisse / Fragestellungen der Fachveranstaltungen werden von der Koordination in geeigneter Form in die HSI Strukturen eingebracht.

Die Fülle und Bandbreite der Netzwerkaktivitäten zeugt davon, dass Vernetzung auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie von allen Netzwerkpartnern ernstgenommen und aktiv mitgestaltet wurde. Im Projektalltag ist die Bedeutung überinstitutioneller Kooperation präsent und wird nicht grundsätzlich hinterfragt. Deutlich wird aber auch, dass es nach wie vor dringend notwendig ist, systembedingte Hemmnisse systematisch und konsequent anzugehen. Einblicke hierfür liefern die Erfahrungen in der Wohnraumvermittlung.

## 1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

- ▶ Auf Einladung des MdJ stellte die Koordination auf dem Workshop zum Thema Soziale Inklusion für die ESF+ Förderperiode 2021-2027 das Netzwerk HSI vor. Der ursprünglich für das Frühjahr 2020 geplante Termin musste kurzfristig pandemiebedingt abgesagt werden und wurde im August nachgeholt. Die Präsentation steht als Video im Internet zur Verfügung.
- ▶ Eine Präsentation des Netzwerkes auf Einladung der DBH anlässlich eines Leitungstreffens in Potsdam musste pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden.
- ▶ Der HSI Jahresbericht 2019 wurde gemeinsam mit den HSI Partnern erarbeitet und auf der HSI Homepage veröffentlicht.
- ▶ Die HSI Jobbörse wurde wie bereits oben erwähnt lediglich im Januar und Februar mit Daten gefüllt.
- ▶ Die Anzahl der den HSI Partnern zur Verfügung gestellten fachlichen Materialien sowie der auf dem Informationsportal veröffentlichten NEWS entspricht jeweils den Vorgaben.
- ▶ Das auf Wunsch des Ministeriums der Justiz interne Statistiktool „Hausbesuche“ für das Projektfeld Arbeit statt Strafe wurde im Projektjahr 2020 nicht weitergeführt. Das Thema Hausbesuche wird in den Arbeitsgremien grundsätzlich weiterverfolgt.
- ▶ Die datentechnische Infrastruktur konnte ohne gravierende Störungen von den HSI Partnern genutzt werden. Die erforderlichen Pflege- und Wartungsarbeiten wurden von dem verpflichteten Dienstleister zuverlässig durchgeführt.
- ▶ Für die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Newsletter herausgegeben und auf der HSI Homepage veröffentlicht. Die HSI Homepage wurde kontinuierlich gepflegt und mit aktuellen Neuigkeiten versorgt.

## 1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die fast schon hermetische Abriegelung einiger, für den Integrationsprozess notwendiger Behörden, stellte für die Zusammenarbeit, aber insbesondere für die Klienten, eine nicht unerhebliche Hürde dar. Kontaktaufnahmen, Absprachen, Nachfragen, alles kostete erhebliche mehr Zeit, weil die Kommunikation

wesentlich über E-Mail gesteuert war. Die von den Partnern berichteten lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen haben sich dennoch auch im Corona-Jahr bewährt. Wo irgend möglich, nahmen externe Partner an HSI Veranstaltungen teil bzw. beteiligten sich HSI Mitarbeitende in lokalen und regionalen Arbeitsstrukturen

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

Die Geschlechterperspektive wurde im Berichtsjahr vorrangig in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen diskutiert. Im Vordergrund stand die Frage nach den geschlechterbezogenen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht nur der HSI Beratungs- und Integrationsarbeit.

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung wird von den Mitarbeitenden der HSI Netzwerkkoordination im Projekthandeln durchgängig berücksichtigt. Das überarbeitete HSI Handbuch wurde aus Gründen des Umweltschutzes als Online-Version zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der HSI Partner wurde lediglich jedem HSI Träger ein Printexemplar für die regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

## ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

### BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E. V.

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Ein besonderes Berichtsjahr konnte trotz aller Schwierigkeiten erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die COVID-19 Einschränkungen im Frühjahr und Winter 2020 wurde die JVA Wriezen für externe Mitarbeiter geschlossen. Hierdurch musste der Mitarbeiter vom 18.03.2020 bis 18.05.2020 und vom 18.11.2020 bis 31.12.2020 im Homeoffice arbeiten. Eine Umstellung der Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst und anderen Beteiligten in der JVA war hierdurch unerlässlich. Der unkomplizierte Zugang zum Teilnehmer war so nicht mehr gegeben. Abläufe, die sich in den letzten Jahren gefestigt und bewährt hatten, mussten neugestaltet werden. Dies betraf Ausgänge zur Wohnungsvermittlung, Bewerbungsgespräche und Ausgänge zum Jobcenter oder zur Agentur für Arbeit. Aufgrund des organisatorischen sowie zeitlichen Aufwandes von Begleitausgängen, hatte der Mitarbeiter auch vor der Pandemie jeweils darauf geachtet, den Großteil der Vorgänge im Zusammenhang mit behördlichen Angelegenheiten (der Teilnehmer) aus der Ferne zu klären bzw. vorzubereiten. An diese gut erprobten und etablierten Arbeitsstrukturen konnte im Homeoffice nahtlos angeknüpft werden. Auch die bestehenden Kontakte konnten so weiterhin per E-Mail aufrechterhalten werden. Der persönliche Kontakt zu den Teilnehmenden konnte jedoch nicht gewährleistet werden. Leider kam es während der Abwesenheit des Mitarbeiters zu kurzfristigen vorzeitigen Entlassungen, welche zumeist zu einem Kontaktabbruch zum Teilnehmer führten. In diesen Fällen blieb auch bei bereits geleisteter Vorarbeit wie Vermittlung in Wohnraum und Arbeit (durch den Mitarbeiter) deren Ausgang bzw. Nutzbarmachung durch den entlassenen Teilnehmer größtenteils unklar.

Die Beratungsarbeit mit den Teilnehmenden war in der Zeit des Lockdowns nicht möglich. Mit Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb der JVA, wurde diese Beratungsarbeit so gut wie möglich nachgeholt. Festzustellen war, dass die Beziehungsgestaltung mit den Teilnehmenden schwer wieder aufgebaut werden konnte oder gänzlich neugestaltet werden musste. Gründe hierfür könnten sein: schlechtere Kommunikation durch Maskenpflicht, längere Wege durch besondere Verhaltensregeln und/oder Überforderung der Teilnehmer durch ungewisse Situationen (Besuch ja/nein, Ausgang Ja/nein, Entlassungsvorbereitung ja/nein, etc.).

Die Trainingskurse, die als Einzeltraining durchgeführt werden, konnten auch nur schwer realisiert werden. Es wurde versucht, die Kontakte so zu gestalten, dass einerseits Gefahren abgewendet, andererseits jedoch Problemlagen mit hoher Priorität bearbeitet werden konnten.

Die innerhalb des ersten Lockdowns entwickelte Arbeitsstruktur konnte im zweiten Lockdown wieder angewandt werden.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Im zweiten Lockdown ist eine vermehrte Zurückhaltung bei Arbeitgebern zu beobachten. Wo im ersten Lockdown noch Zuversicht bei den Arbeitgebern geherrscht hat, war im zweiten Lockdown eine Zurückhaltung bei Neueinstellungen zu bemerken. Dies betraf vor allem die Teilnehmenden im offenen Vollzug, wo eine langfristige Integration in Arbeit geplant ist. Für diese Teilnehmenden musste ein erhöhter Arbeitsaufwand durch den Mitarbeiter geleistet werden, um eine Vermittlung zu realisieren.

Durch die Pandemie sind auch alle Jobmessen ausgefallen, an denen der Mitarbeiter sonst teilgenommen und neue mögliche Arbeitgeber für Teilnehmende akquiriert hatte. Auch der sonst durch uns organisierte Bewerbungstag in der JVA konnte nicht stattfinden. Die notwendigen Wohnungsbesichtigungen konnten nur unter erhöhten Corona Schutzauflagen organisiert werden. In Gesprächen mit Vermietern kam auch der verringerte Wechsel von Mietern zum Tragen, welcher einen verringerten freien Wohnungsmarkt zur Folge hatte. Hierdurch war der schlechte Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Teilnehmenden nochmals erschwert worden. Spürbar wurde dies auch für einige Träger der Bereiche betreutes Wohnen und stationäre Wohnangebote, mit denen wir seit Jahren zusammenarbeiten. Teilnehmer des betreuten Wohnens konnten nicht aus den Trägerwohnungen ausziehen, da sie auf Grund der Pandemie keine neue Wohnung fanden. Dies wiederum bedeutete, dass unsere Teilnehmer wegen fehlender Kapazitäten keinen Platz im betreuten Wohnen bekamen.

## **3. Good Practice Beispiel**

In den letzten Jahren zeigt sich wiederholt ein Muster. Die frühzeitige Eingliederung in den Arbeitsmarkt bringt die besten Erfolge. Wiederholt konnte ein Teilnehmer, der in den offenen Vollzug verlegt wurde, erfolgreich integriert werden. Im Erstgespräch gab er an, dass er nach seiner Entlassung mit seinem Vater eine Firma gründen wolle und er Kenntnisse im Bereich Gerüstbau benötige. Diese Perspektive wurde ausgiebig mit ihm besprochen und ein komplettes Bewerbungsscoaching absolviert. Dazu zählte das Erstellen von Bewerbungsunterlagen, das Bewerbungsgespräch und die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz mit der ersten Kontaktaufnahme. Der HSI Mitarbeiter telefonierte im Vorfeld mehrere Gerüstbaufirmen ab, um zu klären, ob es Bedenken gibt bei einer Einstellung von Bewerbern aus dem offenen Vollzug. Hier konnte der Mitarbeiter auch erste Bedenken und Vorurteile ausräumen und die Firma hat auch einen festen Ansprechpartner. Mit dieser Information konnten der Teilnehmer und der HSI Mitarbeiter zusammen in einer Gerüstbaufirma den ersten telefonischen Kontakt aufnehmen und sich bewerben. Zum vereinbarten Vorstellungsgespräch fuhr der HSI Mitarbeiter mit dem Teilnehmer hin und es wurde ein Arbeitsvertrag geschlossen. Der Mitarbeiter konnte in diesem Gespräch auch auf die Auflagen des offenen Vollzuges hinweisen und Bedenken ausräumen. Im Verlauf seiner Arbeitszeit, zeigte der Teilnehmer eine sehr hohe Arbeitsmotivation und konnte seinen neuen Arbeitgeber von sich überzeugen. Er wurde auch von der Firma vorurteilsfrei aufgenommen und begleitet. Im Laufe der Zeit trat der Arbeitgeber an den HSI Mitarbeiter heran und fragte, wie der Teilnehmer einen LKW-Führerschein erlangen kann, um auf Baustellen zu fahren. Es wurde Kontakt mit der IHK und dem Projekt Einstiegszeit

aufgenommen. Die zuständigen Berater waren dem HSI Mitarbeiter schon bekannt vom Bewerbungstag in der JVA und anderer Zusammenarbeit. Hierdurch konnte dem Teilnehmer der LKW-Führerschein bezahlt werden, wobei sich der Arbeitgeber und die IHK die Kosten teilten. Zum Zeitpunkt seiner Entlassung war der Teilnehmer so fest mit der Firma verbunden, dass er schon als Vorarbeiter im Gerüstbau arbeitete, sich in der Nähe der Firma niedergelassen hat und weiterhin in der Firma arbeitet.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Die regelmäßigen Koordinationssitzungen sind ein unerlässlicher Erfahrungsaustausch. Jeder HSI-Partner ist immer auf dem nötigen Stand von Informationen im Land Brandenburg. So kann frühzeitig auf Veränderungen am Arbeitsmarkt und in der Justiz reagiert werden. Speziell bei uns sind wir auf die Netzwerkpartner angewiesen, da unsere JSG aus dem gesamten Land Brandenburg kommen und auch ihren neuen Sozialraum im gesamten Land Brandenburg haben. Die teilweise durchgeführten Online-Besprechungen sind gut verlaufen und sind eine sinnvolle Ergänzung. Ein persönliches Treffen und Erfahrungsaustausch kann es aber nicht ersetzen.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Im Projektfeld der Anlauf- und Beratungsstellen nahm der Mitarbeiter regelmäßig an den Netzwerktreffen teil. Gerade in diesem Projektfeld ist dieses Netzwerk unerlässlich geworden. So ist z.B. das Thema Wohnen für die ABS ein so intensives Thema geworden, das wir im Netzwerk besprechen und ein ständiger Erfahrungsaustausch stattfindet. Für uns als ABS in einer Jugendstrafanstalt, die Jugendliche aus dem gesamten Bundesland Brandenburg betreut, ist die Zusammenarbeit mit den anderen ABS'n wichtig.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Das Netzwerk muss ständig gepflegt und erweitert werden. Hierfür besucht der Mitarbeiter normalerweise alle Ausbildungs- und Jobmessen im Landgerichtsbezirk, was dieses Jahr komplett weggefallen ist. Die im Vorjahr geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Märkisch Oderland, kam dieses Jahr zum Tragen. Durch diese Vereinbarung konnte den Teilnehmern schnell und unbürokratisch geholfen und nötige Anträge versendet werden. Der jährlich stattfindende Bewerbungstag, organisiert durch die ABS und den Kollegen des Ausbildungszentrums, dient zur weiteren Neugewinnung von Netzwerkpartnern. Dieser Bewerbungstag schafft auch bei den beteiligten Ausstellern ein besseres Verständnis für unsere Klientel. Leider konnte dieser in diesem Jahr nicht stattfinden. Einige Arbeitgeber und Institutionen haben nachgefragt, hatten aber Verständnis für die Absage.

Regionale und überregionale Leistungsträger sind

- Agentur für Arbeit, Jobcenter Märkisch Oderland, Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Familienkasse
- Regionale Beratungsstellen/Einrichtungen, Wohnverwaltungen, Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V. Drogen- und Suchtberatung der Diakonie
- Pro familia in Bad Freienwalde, Hilfe für Menschen in Not e. V. „Das Trockendock“, Christliches Jugendzentrum Oranienburg, Handwerkskammer, IHK Ostbrandenburg,
- Arbeitgeber regional und überregional
- Sozialbetrieb Märkisch Oderland
- Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe GmbH
- Träger des betreuten Wohnens SBH, freie Hilfe Berlin, neue Chance, Bürgerhilfe Berlin
- Barmer Nordost, DAK, AOK
- Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement (Nachsorge)

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

Während der Projektumsetzung haben wir im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (Einzel- und Gruppengespräche), die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer kooperativen Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit regelmäßig bei der Durchführung des Projektes berücksichtigt.

Die Gleichstellungsorientierung mit ausschließlich männlichen JSJ bedeutet für uns, auf männliche Erwartungen (Dienstleistungsangebote) einzugehen, typisch maskuline Wunschbilder von Geld, Arbeit, Auto, Frau zu hinterfragen sowie persönliche Lebensumstände und Lebensvorstellungen zu diskutieren. Weiterhin wurden Fragen zum Rollenbild als junger Mann oder die Zukunftsplanung nach bisherigen Misserfolgserlebnissen thematisiert. Darüber hinaus wurde die Vermittlung von Werten, insbesondere im Umgang von Frauen und Männern, thematisiert. Die Arbeit mit jungen männlichen Teilnehmern setzt an den Problemen an, „die Jungen machen...“ und „die Jungen haben...“. Die Teilnehmer werden dabei in ihrer besonderen Individualität mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen sowie als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertgeschätzt. Die Vielfältigkeit von männlichen Jugendlichen bzw. jungen männlichen Heranwachsenden zu sehen und zu beachten sowie sie als Bereicherung zu erfahren, ist ein wichtiger Ausgangspunkt der Arbeit mit männlichen Teilnehmern.

Auf individuelle Problemlagen, die sich aus gesundheitlichen Bezügen, Bildungsproblemen, Sprachschwierigkeiten und Behinderungen ergeben, gehen wir sensibel ein und unterbreiten Angebote zur gleichgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen (insbesondere dem beruflichen) Leben. Die JVA Wriezen mit der ABS hat Klienten, die vorrangig Jugendliche oder junge Erwachsene sind. Durch die gezielte Vermittlung in Ausbildung sehen wir eine nachhaltige Entwicklung bei der Armutsbekämpfung der Klientel. Es zeigte sich immer wieder, wie wichtig eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt ist. Sei es bei der Entlohnung, Arbeitsaufnahme und bei der Sicherheit des Arbeitsplatzes.

In seiner Arbeit ist der Mitarbeiter immer angehalten, umweltschonend zu arbeiten. Der Mitarbeiter erledigt, wenn möglich, alle Korrespondenz elektronisch per Mail. Der Mitarbeiter will hier einen unnötigen Papierverbrauch und unnötige Transportressourcen einsparen. Dies wird auch im Umgang mit den JSG geübt und im Einzeltraining verdeutlicht. Bewerbungen werden vom JSG im Voraus telefonisch nachgefragt, so dass die Bewerbung auch zielgerichteter versendet werden kann. Die JSG sollen lernen, dass das Verschicken von unzähligen Bewerbungen nicht immer zielführend ist. Eine passgenauere Vermittlung spielt hier natürlich auch eine Rolle. So werden auch nötige Dienstreisen, wenn möglich, mit dem öffentlichen Nahverkehr wahrgenommen. Alle elektronischen Geräte wie Drucker, PC, Bildschirme und weitere Geräte, sind in einen Energiesparmodus eingestellt.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels steckt in unserer Zielgruppe Potenzial für die Wirtschaft. Mit dem Netzwerk sollte dies auch künftig bei den verschiedensten Ämtern, Behörden und Kammern weiter nach außen kommuniziert werden.

Wie weiter oben ausgeführt wurde (siehe „Bericht zur HSI Maßnahme“, 2. Teil), weisen unsere Beobachtungen darauf hin, dass sich der Mangel an geeigneten Unterkünften wie Mietwohnungen sowie ambulanten bzw. stationären Wohnformen für unsere Klientel als Folge der Covid-19 Pandemie weiter verschärft hat. Gerade im Bereich der Wohnungssuche müssen wir uns daher als Netzwerk stark machen, um die akute Problematik auf dem Wohnungsmarkt weiter zu kommunizieren. Hier ist das gesamte Netzwerk gefragt, die Erfolge bei der Eingliederung nicht am Wohnungsmangel scheitern zu lassen.

## CARITASVERBAND DER DIÖZESE GÖRLITZ E. V.

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Die Ergebnisse der Projektjahre 2018/2019 reflektierend, begann die ABS der Caritas-Region zeitnah mit der Umsetzung der Projektziele für das Jahr 2020. Am JVA-Standort Spremberg wurde bereits im Januar ein sozialer Trainingskurs im Frauenbereich mit neun Teilnehmerinnen erfolgreich durchgeführt.

Sehr schnell wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie sichtbar, seitens der JVA-Leitungen wurde im März 2020 ein Zutrittsverbot für alle drei Standorte ausgesprochen. Damit entfielen sämtliche persönlichen Kontakte zu den Inhaftierten auf unbestimmte Zeit. Alle durch die ABS begleiteten Inhaftierten wurden per Brief über die veränderte Beratungssituation informiert, Terminaushänge in den JVA'en wurden entsprechend aktualisiert, Handzettel zusätzlich verteilt und darauf hingewiesen, dass die ABS am Dienstsitz weiterhin erreichbar ist. Die Fördergeber und die JVA'en wurden schriftlich darüber informiert. Seitens der ABS wurde der Kontakt zu den Fachdiensten an den JVA-Standorten überwiegend per E-Mail aufrechterhalten. Der Kontakt zu begleiteten Inhaftierten, die sich im offenen Vollzug befanden, konnte teilweise per Telefon aufrechterhalten werden. In einigen Fällen wurden auch Gespräche mit begleiteten Haftentlassenen außerhalb von Wohnung und Dienstsitz durchgeführt. Justizeigene Regelungen zur vorübergehenden, pandemiebedingten Entlassung von Inhaftierten, vornehmlich aus dem Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen, führten zu Kontaktabbrüchen mit der ABS. In der Haft eingeleitete Integrationsansätze konnten nicht weiterverfolgt werden, fehlender Wohnraum wurde in Einzelfällen mit prekären Unterkunftssituationen im „Freundeskreis“ der entlassenen Personen ausgeglichen. Agentur für Arbeit und Jobcenter stellten den Besucherverkehr ein, somit war auch hier nur medialer Kontakt möglich. Dies gelang der ABS zwar auf Grund der Kooperationsvereinbarung recht gut, gestaltete sich jedoch für die Haftentlassenen sehr schwierig. Oftmals waren hier die technischen Voraussetzungen (Handy oder PC) nicht zeitnah verfügbar, dies zog mehrfach lange Bearbeitungszeiten bei der Antragsbewilligung nach sich. In einigen Fällen zog dieser Prozess weitere soziale Schwierigkeiten nach sich, z.B. verspätete Mietzahlungen. Hier war die ABS wiederum als Vermittler gefordert. Der Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern war meist nur durch Nutzung digitaler Medien, unter Beachtung des Datenschutzes möglich. Diese Arbeitsweise wurde jedoch durch einen hohen Zeitaufwand geprägt. Auf Grund der angeordneten Zutrittsverbote zu den JVA'en und den damit nicht gegebenen Möglichkeiten zur Erfüllung der Arbeitsaufträge blieb eine anteilige Personalstelle der ABS teilweise unbesetzt. Dies geschah auch unter Berücksichtigung des verantwortungsvollen Umgangs mit den erhaltenen Fördermitteln.

Die Phase des zweiten Lockdowns war durch unterschiedliche Herangehensweisen der Justiz zu den Beratungsangeboten der ABS geprägt. So waren an den Standorten Luckau-Duben und Spremberg weiterhin Einzelkontakte möglich, am Standort Cottbus auf Grund der hohen Inzidenzzahlen jedoch nicht. Die regulären Sprechzeiten am Dienstsitz wurden mit entsprechendem Hygienekonzept aufrechterhalten, die Einzelberatungen mit Terminvereinbarung und Nachweisführung durchgeführt. Den Klienten war es wichtig, trotz der schwierigen Lage persönliche Beratung in Anspruch nehmen zu können, einer sozialen Vereinsamung konnte somit ein Stück entgegengewirkt werden.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Die restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, hier auch besonders der fehlende Zutritt zu den JVA'en, hatte zur Folge, dass etwa ein Drittel der zur Zielerreichung notwendigen inhaftierten Männer und Frauen nicht erreicht werden konnten. Einzelgespräche in den JVA'en waren über längere Zeiträume nicht möglich, geplante Gruppenmaßnahmen mit externen Partnern konnten nicht durchgeführt werden. Lediglich im Männerbereich der JVA Luckau-Duben konnte im Herbst ein verkürztes soziales Training mit sechs Teilnehmern durchgeführt werden. Der seitens der ABS angedachte Briefkontakt wurde von den Inhaftierten nur sehr sporadisch angenommen.

Die erreichten Ergebnisse der Vermittlungen in Arbeit und Beschäftigung spiegeln jedoch nicht den hohen Aufwand wider, der dafür notwendig war. Zum einen ist es die Beziehungsarbeit mit dem Klienten, ihn in dieser besonders schwierigen Zeit an die ABS zu binden und kompetente Hilfe anzubieten. Es war ein gegenseitiger Lernprozess, die Pandemie-Situation anzunehmen, mit Geduld auszuhalten und die Zeit intensiver für die Recherche zur Arbeitsintegration zu nutzen. Arbeit- und Beschäftigungsgeber des Netzwerkes schufen Möglichkeiten zur digitalen Nutzung von Bildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die nach Haftentlassung durch die Klienten genutzt werden konnten. Der Gesamtprozess der beruflichen Integration dauerte insgesamt jedoch wesentlich länger.

## **3. Good Practice Beispiel**

Mit dem folgenden Beispiel wird veranschaulicht, wie wichtig es ist, Klienten durch motivierende Gespräche dazu zu befähigen, sich selbst helfen zu können:

Herr T. wurde im April 2020 aus der JVA entlassen und zog daraufhin nach Cottbus. Für die Unterstützung bei der Jobsuche, hat er telefonisch Kontakt zur Caritas-Straffälligenhilfe in Cottbus aufgenommen. Er berichtete von Erfahrungen als Bürokaufmann, Heilerziehungspfleger und als Mitarbeiter im Callcenter. Im September wurden ihm durch uns einige Stellen zugesandt, was aber noch zu nichts führte. Kurz danach erschien er im Büro und war noch verunsichert was das Bewerben anging. Im Lauf mehrerer Termine erstellten wir seinen lückenlosen Lebenslauf, digitalisierten seine Zertifikate und verfassten Anschreiben für mehrere ausgeschriebene Stellen. Desto mehr er über seine Berufs- und Lebenserfahrungen sprach, desto sicherer und selbstbewusster trat er auf. Durch seine Straftat war sein Erstwunsch, erneut als Heilerziehungspfleger arbeiten zu wollen, leider nicht realisierbar. Aber durch intensive Stellensuche wurde sein Interesse an einer erneuten Tätigkeit in einem Callcenter bestärkt. Nach Abschicken der Bewerbungen wirkte er bestärkt. Eine Firma lud ihn direkt zum Gespräch ein, nachdem in Kooperation mit der Agentur für Arbeit in Cottbus ein Vermittlungsgutschein ausgehändigt werden konnte. Im Anschluss daran begann Herr T. seine Arbeit im November und berichtet seitdem in reflektierenden Gesprächen über seine, ihn persönlich fordernde, aber erfüllende Arbeit.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Das HSI-Netzwerk hat sich auch unter den Folgen der Pandemie als stabiles Element der Resozialisierung bewährt. Die bisher üblichen, persönlichen Treffen und Beratungen fielen zwar weitgehend aus, trotzdem gab es klientenbezogene eine gute Kommunikation zwischen den Partnern. Die Nutzung neuer Medien zur Durchführung von Online-Arbeitstagen und Koordinationstreffen half, den gegenseitigen Kontakt aufrecht zu erhalten. Durch Online-Meetings wegfallende Zeiten von Dienstreisen wurden für klientenspezifische Recherchearbeiten genutzt, gleichermaßen wurde dadurch ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Mitarbeitende der ABS nahmen an einer Weiterbildung zum Thema „Traumatisierung“ in Präsenzform teil. Gleichermaßen wurden trägereigene Fortbildungen im Sozialrecht sowie auch zum Erlernen neuer medialer Kommunikationsformen mittels Online-Seminaren angeboten und genutzt.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Die ABS nahm regelmäßig an den Beratungen der Netzwerkpartner teil. Situationsbedingt waren hier der Zugang zu den Klienten in der Pandemiezeit sowie das Erreichen und Akquirieren von potenziellen Arbeitgebern festes Thema.

Ständiges Beratungsthema war auch die aktuell angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Die Suche nach angemessenem Wohnraum für das ABS-Klientel ist zeitaufwendig, mitunter auch von Vorbehalten gegenüber der Klientel geprägt. Finanziell angemessener Wohnraum, entsprechend dem Leistungsbezug der Klienten ist immer weniger zu finden und erschwert den Integrationsgedanken. Die Vielfalt der Caritas-Beratungsangebote, besonders am Dienort Cottbus, ermöglichte oftmals eine ganzheitliche Begleitung in den multiplen Problemlagen (Sucht, Schulden, psychische Erkrankungen) des Klientels und half somit, Vermittlungshemmnisse langfristig abzubauen. Das Angebot der trägereigenen Übergangswohnung für Haftentlassene – zusätzlich zum HSI-Projekt – ermöglichte eine engmaschige Begleitung der jeweiligen Bewohner, ein kompetentes Agieren bei auftretenden Krisensituationen und eine konstante Heranführung an Arbeits- und Bildungsmaßnahmen. Die ABS erstellte gemeinsam mit den Netzwerkpartnern der BQS Döbern, dem Jugendrechtshaus Cottbus und der Projektkoordination einen Podcast innerhalb der 'Aktionstage Gefängnis' zum Thema: „Gefängnisse sind abschreckend“. In Kooperation mit dem Projekt 'Wir für uns' – BOXENSTOPP, einem Gewaltpräventionsprojekt, beteiligte sich die ABS an der Aktion "Frag einen Straftäter". Kinder und Jugendliche konnten schriftlich inhaftierte Frauen und Männer zu ihrer Haftsituation befragen.

#### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die lokale Arbeit der ABS wurde weitreichend geprägt von den Pandemie-Einschränkungen. Direkte Kontakte zu Ämtern und Behörden, zu Vermietern und Institutionen waren kaum möglich, da der Besucherverkehr eingestellt wurde. Klienten bezogene Anliegen konnten somit nur per Telefon oder

Mailkontakt bearbeitet werden, längere Bearbeitungszeiten waren oftmals die Folge. Geplante Arbeitstreffen mit Partnern und Institutionen wurden mehrfach verschoben oder fielen ganz aus. Nach langwierigen Planungen konnte jedoch ein Treffen mit dem Leiter der JVA Luckau-Duben und mit der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit zur Reflexion und Planung der Netzwerkarbeit in Präsenzform durchgeführt werden. Trotz aller Einschränkungen war die ABS durchgängig erreichbar, das wurde allen Partnern mehrfach mitgeteilt u.a. Soziale Dienste der Justiz und Forensische Ambulanz. Absprachen und Begleitungen der Klienten waren somit weitestgehend gesichert. In Ausnahmefällen konnten Klienten zu Einzelterminen bei Ämtern und Behörden begleitet werden. Die geplante Teilnahme an Öffentlichkeitsveranstaltungen, der Besuch von Ausbildungsmessen und -Börsen war nicht gegeben, da sowohl lokale (Nacht der kreativen Köpfe) als auch kirchliche Veranstaltungen komplett abgesagt wurden.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Dem Grundsatz folgend, die Geschlechtergerechtigkeit in vielen Bereichen der Beratungstätigkeit zu verbessern, bietet die ABS entsprechende Angebote im Frauen- und Männervollzug an. Die hier angebotenen Sozialen Trainingskurse beispielsweise werden geschlechterspezifisch durchgeführt, dabei ist eine offenere Form der Kommunikation untereinander zu verzeichnen. Dem Träger steht dafür entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

In der Vielfältigkeit der eigenen Person, unabhängig von Nationalität, Alter, Weltanschauung und geschlechtlicher Orientierung, wurden alle anfragenden Frauen und Männer gleichberechtigt beraten und begleitet. An den Dienstorten der ABS, als auch in den JVA-Einzelberatungen, wurde dies durchgängig ermöglicht. Diese Form der Beratung half den anfragenden Personen, ihre Eigenkräfte zu stärken, die persönlichen Kompetenzen zu erkennen und somit Ausgrenzungen zu vermeiden. So konnten z.B. Klienten mit fehlenden Schulabschlüssen, in enger Kooperation mit den Leistungsträgern in entsprechende Maßnahmen begleitet werden. In Einzelfällen anfragende Klienten mit Migrationshintergrund wurden entsprechend ihrer aktuellen Situation begleitet, eventuell auftretende Sprachschwierigkeiten konnten mittels Dolmetscher-Dienstleistungen aus dem caritaseigenen Netzwerk überwunden werden.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Die ABS-Mitarbeitenden haben bei ihren Arbeitsweisen auf eine umwelt- und ressourcenschonende Nutzung der jeweiligen Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände geachtet. Auf Grund der Pandemiesituation verringerte sich die Anzahl der notwendigen Dienstreisen, soweit trotzdem notwendig, wurden öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Verstärkt wurde hier die papierlose Kommunikation mit Netzwerkpartnern, Ämtern und Behörden genutzt.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Zusätzlich zum Schwerpunkt der Integration in Arbeit wird angeregt, ein Modul zu entwickeln, mit Hilfe dessen die Erarbeitung von realistischen Zukunftsperspektiven durch das Klientel bereits in Haft ermöglicht wird. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sollten intensiver bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten von Bildungs- und Umschulungsmaßnahmen bereits während der Haftzeit eingebunden werden. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensplan sollte durch eine engmaschigere, sozialpädagogische Begleitung ermöglicht werden.

Alternative Wohn- und Arbeitsformen, z.B. in der sozialen Landwirtschaft und deren Finanzierungsmöglichkeiten sollten mit Blick auf die Passgenauigkeit für Haftentlassene untersucht werden. Weiterhin sollten Finanzierungsmöglichkeiten für Träger sozialer Arbeit geschaffen werden, damit das Angebot an Übergangswohnungen erhöht werden kann und die Durchführung für die Träger erleichtert wird.

Als Weiterbildungsthemen werden angezeigt:

- Methoden des Einzel- und Gruppencoachings unter Berücksichtigung der multiplen Problemlagen des Klientels.

## HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Die Arbeit im gesamten Projektjahr war durch die Corona Pandemie gezeichnet. Der erste Lockdown im März mit seinen drastischen Beschränkungen führte zu erheblichen Schwierigkeiten in der Integrationsarbeit. Die gewohnten Arbeitsabläufe wurden von einem auf den anderen Tag massiv eingeschränkt. Einerseits war der Zugang zur JVA für uns nicht mehr möglich und andererseits waren alle Behörden für den Besucherverkehr geschlossen. Damit waren die wichtigsten Grundlagen für die Betreuungsarbeit verwehrt. Besonders hart traf es Haftentlassene, die während des ersten Lockdowns ohne Vorbereitung entlassen wurden. Anfangs waren auch wir nicht in der Lage, die erforderliche Hilfe anzubieten, da auch für uns die Kontaktbeschränkungen galten und nur eine telefonische Beratung möglich war.

Nach einer Orientierungsphase, telefonischen Rücksprachen mit regionalen und lokalen Netzwerkpartnern, Behörden und Institutionen wurde deutlich, welches Ausmaß dieser Lockdown für unsere Betreuungsarbeit hat. Jegliche Kontaktaufnahmen mit Behörden waren nur noch telefonisch oder per Mail möglich, wobei es hier schon die erste Hürde zu überwinden galt. Die telefonische Erreichbarkeit war fast aussichtslos und auf Mailkontakt erhielt man eventuell Tage später eine Rückmeldung. Antragstellungen konnten ab sofort nur noch digital erfolgen, Wohnungsanmietungen waren nicht möglich und die Obdachlosenunterkunft verfügte über keine freien Plätze. Die Beratungsarbeit innerhalb und außerhalb der JVA musste komplett neu organisiert werden, wobei das Fehlen digitaler Medien bei Haftentlassenen und der fehlende persönliche Kontakt zu unseren Klienten eine große Hürde darstellte.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst (SD) der JVA suchten wir nach Alternativen, um den Inhaftierten die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu uns zu gewährleisten. Unsererseits wurden Aushänge für die JVA erstellt, um die Inhaftierten zu motivieren, per Post oder Telefon mit uns in Kontakt zu treten. In Absprache mit dem SD ermöglichten die Sozialarbeiter/-innen in den jeweiligen Hafthäusern Inhaftierten die telefonische Kontaktaufnahme mit uns. Neben vermehrten telefonischen Beratungsgesprächen erreichten uns in dieser Zeit zahlreiche Beratungsanfragen per Post, die von den Projektmitarbeiterinnen umgehend beantwortet wurden. Auch wenn der postalische Kontakt die persönlichen Beratungsgespräche nicht ersetzen konnte, hatten wir dennoch die Möglichkeit, die Inhaftierten über diese Zeit zu begleiten. Dieser Kontakt war für viele Inhaftierte sehr wichtig, da jegliche Maßnahmen, Besuche und auch das Arbeiten gehen in der JVA untersagt war.

Während des ersten Lockdowns durften wir drei Monate nicht in die JVA. Nicht alle Anliegen unserer Klienten konnten während dieser Zeit hinreichend bearbeitet werden. Dennoch begleiteten wir in dieser Zeit fünf Haftentlassungen, wobei zwei in unserem Wohnprojekt und einer im Obdachlosenheim aufgenommen werden konnten. Die beiden anderen Haftentlassenen sind bei Bekannten bzw. bei Familienangehörigen untergekommen.

Seit Anfang Juni wurden die Maßnahmen gelockert und unter Einhaltung strengster Auflagen war es für uns wieder möglich, Gespräche in der JVA zu führen. Im Regelvollzug (RVZ) mussten die Gespräche über den Besucherdienst koordiniert und durchgeführt werden. Bis auf den offenen Vollzug durften die Vollzugsabteilungen nicht persönlich betreten werden. Unsere Sprechstage mussten wir an die Besuchstage der einzelnen Hafthäuser anpassen. Kurzfristige Terminanfragen von Klienten konnten nicht realisiert

werden, da die Platzkapazität im Besucherdienst begrenzt ist. Nur mit langfristigen Anmeldungen konnten Sprechertermine gesichert werden.

Im Unterschied zum ersten Lockdown konnten wir beim erneuten Lockdown im November weiterhin Beratungsgespräche über den Besucherdienst in der JVA durchführen. Der Ämterkontakt hatte sich verbessert, wobei nach wie vor kein persönlicher Kontakt möglich war. Auch unsere Beratungsstelle konnte nach Terminvereinbarung aufgesucht werden und so war es uns möglich, bei Fragen der Unterbringung, Terminvereinbarung mit Behörden und bei der online Antragstellung die notwendige Hilfestellung zu leisten.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen o. g. Schwierigkeiten haben wir erstmals in diesem Projektzeitraum unsere Teilnehmerzahl nicht erreicht. Die dreimonatige Zugangssperre zur JVA schlägt sich in der Statistik nieder, da u. a. bereits der erste Trainingskurs im offenen Vollzug Anfang Februar nicht abgeschlossen werden konnte. Weitere Kurse konnten erst im September wieder durchgeführt werden. Gemäß der Eindämmungsverordnung musste dann die Teilnehmerzahl reduziert werden. Da unsere externen Fachkräfte weiterhin keinen Zutritt zur JVA hatten, musste auch die Anzahl der Sitzungen reduziert werden. Die Reduzierung der Sprechstunden in den einzelnen Vollzugsabteilungen und der Wegfall geplanter Gruppenmaßnahmen im RVZ waren weitere Gründe, dass die vorgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht werden konnte.

Die Vermittlungsquote hingegen konnte entsprechend der Zielvorgaben erfüllt werden. Von den 14 Vermittelten wurden neun Teilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt untergebracht, wobei im Unterschied zu anderen Projektjahren nur zwei Vermittlungen über Zeitarbeitsfirmen erfolgten. Dadurch nahm die Anzahl der Mehrfachvermittlungen ab, die durch schnellere Arbeitsabbrüche zu verzeichnen war. Die berufliche Integration direkt bei einer Firma ist meist von längerer Dauer, was sich positiv auf die physische und psychische Stabilisierung und somit auch auf die Armutsbekämpfung unserer Klientel auswirkt.

## **3. Good Practice Beispiel**

In der JVA Brandenburg lernten wir A kennen. A verbüßte mehrere Jahre in der Sozialtherapeutischen Abteilung. In den ersten Gesprächen stellte sich heraus, dass sich A ein neues soziales Umfeld in Brandenburg aufbauen wollte. Durch die persönlichen Gespräche lernte A das Projekt HSI kennen. Da A für die Zeit nach seiner Haftentlassung eine Überforderungssituation befürchtete, sahen wir es als notwendig an, A in unser „Betreutes Wohnen“ aufzunehmen. Das gegenseitige Vertrauen konnte nach der Entlassung weiter vertieft werden. A hatte Schwierigkeiten bei der Strukturierung des Tagesablaufes, im Umgang mit Ämtern, bei schriftlichen Angelegenheiten und bei der Klärung seiner Schuldenangelegenheiten. Seine Problematiken wurden analysiert und ein Hilfeplan erstellt. Nach einer relativ kurzen Orientierungs- und Eingewöhnungsphase hatte A den Wunsch, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu suchen. Gemeinsam wurden Bewerbungsunterlagen erstellt und verschiedene Zeitarbeitsfirmen kontaktiert. Im

Februar 2020 erhielt A einen Arbeitsvertrag über eine Zeitarbeitsfirma als Unterhaltsreiniger. Der Einsatz erfolgte in einer sozialen Einrichtung. Der Arbeitgeber war nach einem Monat von seiner Leistung überzeugt, so dass A „abgeworben“ wurde und einen vorerst befristeten Vertrag direkt beim Arbeitgeber unterzeichnen konnte. Da sich A sehr schnell als zuverlässiger und belastbarer Arbeitnehmer ins Team integriert hatte, wurde der Arbeitsvertrag im Dezember entfristet. A zog im Dezember in seine eigene Wohnung und nimmt weiterhin die Nachbetreuung in Anspruch.

Das Beispiel verdeutlicht, dass durch eine passgenaue Unterstützung und kontinuierliche Betreuung, auch nach einer langen gesellschaftlichen Entfremdung, der Aufbau eines eigenständigen Lebens möglich ist. Mit Geduld, Aufbau von Vertrauen und einer konstruktiven Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern ist es gelungen A sozial wie beruflich zu integrieren.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Trotz der Pandemie fanden 2020 vier Koordinationssitzungen und ein Geschäftsführenden Treffen statt. Im Rahmen eines Koordinationstreffens besuchten die Netzwerkpartner den Ökohof des Trägers sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH in Kurzlipsdorf. Auf dem Hof wird soziale Landwirtschaft betrieben, zudem haben Geldstrafschuldner die Möglichkeit, ihre Schuld in gemeinnütziger Arbeit abzuleisten. Die Koordinationssitzung im Dezember fand wegen des zweiten Lockdowns per Videokonferenz statt. Auch die zweitägige HSI Weiterbildung zum Thema: „Traumatisierung – (Mögliche) Auswirkungen auf die Arbeit mit straffälligen Menschen“ wurde unter den besonderen Bedingungen organisiert und durchgeführt. An allen Veranstaltungen nahmen eine bzw. beide Projektmitarbeiterinnen teil.

Nur die für September geplante Transnationale HSI Fachtagung in Königs Wusterhausen musste angesichts der Pandemie abgesagt werden.

#### **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Im Projektjahr fanden trotz der schwierigen Umstände vier ABS (Anlauf- und Beratungsstellen) Treffen statt, wobei die Corona Eindämmungsverordnung im November nur noch ein digitales Treffen zuließ. Der Austausch und die Zusammenarbeit verliefen im Projektfeld wie gewohnt kooperativ. Schwerpunkt aller Treffen war die Beratungs- und Integrationsarbeit unter den erschwerten Bedingungen. Bei allen ABS´n war die Integrationsarbeit schwierig. Der persönliche Kontakt zu Ämtern und Behörden war überall nicht möglich. Es gab keine Termine für Wohnungsbesichtigungen. Inhaftierte wurden teilweise ohne soziale Grundlage entlassen. Die Netzwerkpartner tauschten sich aus und suchten nach individuellen Lösungswegen.

### **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Zu Beginn des Projektjahres trafen wir uns mit der HSI Netzwerkkoordination und unseren regionalen Partnern zum Trägerbesuch im Verein. Anwesend waren Vertreter/-innen des SD der JVA Brandenburg, der Sozialen Dienste der Justiz (SDdJ), des Ministeriums der Justiz und des Jobcenters (JC). Bei dem Trägerbesuch standen die Themen Wohnungsmarkt, Schulden, Gesundheit, Kommunikation und Zusammenarbeit im Vordergrund.

In der JVA erfolgten zu Jahresbeginn Umstrukturierungen beim SD. Neue Sozialarbeiter wurden eingestellt oder tauschten innerhalb des Vollzuges ihre Zuständigkeiten. Der Kontakt zu den neuen Mitarbeitern konnte hergestellt sowie eine Infoveranstaltung im RVZ durchgeführt werden, bevor der Lockdown weitere geplante Maßnahmen verhinderte. So konnte die gemeinsame Dienstberatung mit dem SD nicht stattfinden, was letztendlich auch die Zusammenarbeit mit den neuen Kollegen erschwerte. Der Kontakt zu den weiteren lokalen Netzwerkpartnern fand im Projektjahr fast ausschließlich telefonisch oder per E-Mail statt.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Bei unserer Arbeit als Anlauf- und Beratungsstelle achten wir auf die Gleichstellung der Geschlechter. Wer unsere Beratungsgespräche aufsucht wird unabhängig vom Geschlecht oder der sexuellen Orientierung unterstützt und gefördert. Wir begegnen den Menschen mit Respekt, akzeptieren ihre individuelle Persönlichkeit und gewährleisten eine durchgängige Gleichstellungsorientierung. Unsere Unterstützung passen wir den individuellen Rahmenbedingungen der Klientel an. Die Teilnahme an unserer Maßnahme ist frei von jeglicher Art der Diskriminierung. In unserer Arbeit verfolgen wir das Ziel, aus klassischen Rollenbildern auszubrechen. Frauen und Männern soll ein eigenständiges Leben nach eigenen Bedürfnissen und Wünschen möglich sein. Wir unterstützen sie dabei, beruflich und familiär die gleichen Chancen zu erhalten. Den von uns Betreuten soll durch unsere Beratung u.a. verdeutlicht werden, dass ihnen entsprechend ihrer Qualifikation alle Bereiche des Arbeitsmarktes offenstehen. Wir bieten eine vom Geschlecht unabhängige Arbeitsvermittlung. Vier von 14 vermittelten männlichen Klienten konnten im Bereich der Unterhaltsreinigung ein neues Beschäftigungsfeld finden. Früher war diese Tätigkeit eher dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Nach unserer Erfahrung bietet dieser Arbeitsbereich allen Geschlechtern eine Perspektive. Inwieweit der Arbeitsmarkt offen und unabhängig in Bezug auf die Geschlechter ist, kann von unserer Seite nur bedingt eingeschätzt werden, da unsere Teilnehmer fast ausschließlich männliche Klienten sind. Mit dem Thema Transgender hatten wir 2020 keine Berührungspunkte.

## **2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Wir arbeiteten mit einer benachteiligten Gruppe von Menschen, die enorme Unterstützung bei der (Re-) Integration in die Gesellschaft benötigen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht und unterschiedlicher Art

von Diskriminierung ausgesetzt ist. Im Rahmen unserer Arbeit erfolgte keine Ausgrenzung bestimmter Tätergruppen. Wir helfen Menschen mit schwierigen Lebenshintergründen, jeglichen Alters, Herkunft oder Religion. Allen straffällig gewordenen Personen stand es frei, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bestimmte Straftäter/-innen erfahren eine starke gesellschaftliche Ablehnung bis hin zur Ausgrenzung. Wir versuchen dieser Ausgrenzung entgegenzuwirken und erarbeiten gemeinsam Perspektiven, um ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration zu ermöglichen.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Für die Mitarbeiter/-innen des Trägers ist ein sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen selbstverständlich. Ein umweltbewusstes Verhalten wird auch gegenüber der Klientel kommuniziert. Um den Energieverbrauch gering zu halten werden in den Büros Steckdosen mit Abschaltfunktion benutzt. Termine werden online oder telefonisch vereinbart und es wird ausschließlich umweltfreundliches Papier eingesetzt. Unsere Büros befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und des Hauptbahnhofs. Wir sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Wege zu allen wichtigen Kooperationspartnern sind fußläufig erreichbar. Die mit dem Projekt verbundenen Reisetätigkeiten werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt.

### **Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Die Pandemie hat gezeigt, dass unser Netzwerk gut aufgestellt ist und sich an unterschiedliche Gegebenheiten anpassen kann. Trotz der massiven Einschränkungen wurden Voraussetzungen geschaffen, um Weiterbildungen, Arbeitsgruppen- und Koordinationstreffen zu organisieren und durchzuführen. Das Netzwerk hat sich dieser besonderen Situation angenommen und bietet alle erforderlichen Grundlagen, um auch unter pandemischen Bedingungen eine konstruktive Netzwerkarbeit durchzuführen. Für alle Beteiligten war dieses Projektjahr eine besondere Herausforderung die gemeinsam gemeistert wurde. Für die internen Fortbildungen im Projektjahr 2021 empfehlen wir das Thema „Bundesteilhabegesetz“, da die Probleme Sucht und psychische Erkrankungen bei Haftentlassenen zunehmen. Das SGB IX bietet mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe) Möglichkeiten der weiterführenden Unterstützung.

## **ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE**

### **CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG / NEURUPPIN UND ORANIENBURG**

#### **A) Bericht zur HSI Maßnahme**

##### **1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr**

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projektfeld „Sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für Jugendliche und Heranwachsende“ sowie einen Pressebeitrag zum Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstellen“: Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit - regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht. Auch in der trägerinternen Zeitung des CJD nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. In der Öffentlichkeit und den Klient\*innen gegenüber weisen wir auf die Unterstützung aus dem ESF hin. Die Förderung des Ministeriums der Justiz wird nach Richtlinie zum Ausdruck gebracht.

- Teilnahme an den HSI Koordinations- und Arbeitsgruppensitzungen (ABS / ASS / AM)
- Monatliche Dienstberatungen und Fallbesprechungen (AM NRP)
- Zusammenarbeit in regionalen / überregionalen Netzwerkgruppen (in Bezug auf AM bspw. in der AG 78 HzE, „Netwitt“, AK junior) (ASS / AM)
- Stakeholdertreffen (AM), Treffen mit dem LOSTA (leitender Oberstaatsanwalt) Neuruppin und Jugendrichtern unter Einhaltung der Corona-Vorschriften (AM NRP)
- Ausbau Zusammenarbeit mit gerichtlichen Betreuer\*Innen (ASS)
- Versand HSI Flyer an Staatsanwaltschaften/Amtsgerichte deutschlandweit (ASS)
- Enge Zusammenarbeit mit JVA, Betreuern, Behörden – kurze Wege, sehr gute Zusammenarbeit (ABS)
- Dienstberatungen mit dem Autismus-Bereich des CJD Berlin-Brandenburg in Neuruppin, Schaffung von Synergien und fachlicher Austausch (ABS / AM NRP)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Cottbus (AM)
- Teilnahme an netzwerkübergreifenden Aktivitäten wie z. B. Grillnachmittag – 1000 Chancen, „Speed“-Vorstellungsdate und Kennenlernen von Ausbildungsbetrieben in Oberhavel (AM OB)
- Durchführung von sozialen Trainingskursen in der JVA Wulkow (ABS) (Ende 3. Quartal 2020 bis erste Dezemberdekade 2020)
- HSI Sprechstunden Mo-Fr von 7.30 bis 16.00 Uhr, zusätzlich per WhatsApp auch am Wochenende für Klient\*innen und Kooperationspartner (ASS)
- aufsuchende Sozialarbeit, extremer Aufwand für Hausbesuche und Ableistungsstellenbesuche (ASS)
- Durchführung von sozialen Gruppentrainings á 15 Wochen (wobei sich der Beginn und Abschluss teils pandemiebedingt verzögerte) und diverse begleitende Einzelgespräche (AM NRP)
- Personelle Besetzung durch entsprechende Fachkräfte gestaltete sich schwierig (AM OB)
- Eine Schulpraktikantin, ein Praktikant 3. Lehrjahr Erzieherausbildung (AM OB)
- Zahl der Zuweisungen von Migranten gestiegen, werden bei ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift in die Trainingskurse aufgenommen (AM NRP)

- Bei sprachlichen Hindernissen mit Klient\*innen: Hinzuziehen unserer Dolmetscher (ABS / ASS / AM)
- Nutzung der trägerinternen Medien zur Veröffentlichung von Beiträgen (Webseite, CJD-Zeitung „Einblicke“) sowie der regionalen und überregionalen Presse; gemeinsame Darstellung der drei HSI Projektfelder des CJD Berlin-Brandenburg (ABS / ASS / AM)
- Einsenden der Beiträge für den ESF-Newsletter (ABS)
- Zuarbeiten zum HSI-Newsletter und zur internen Zeitung des CJD (ASS / AM)
- Arbeiten mit dem HSI-Handbuch und HSI-Leitbild (ABS / ASS / AM)
- Ständige Weiterentwicklung Qualitätsstandards des Trägers; Vorgänge werden stets optimiert (ABS / ASS / AM)
- Berichtswesen (Trägerberichte, Jahresbericht, Sachberichte, Protokolle) (ABS / ASS / AM)
- Führen von ASS- und HSI-Statistiken, Monitoring (ABS / ASS / AM)
- Teilnahme an HSI Weiterbildungen „Trauma“ (ABS / ASS / AM)
- Interne Fortbildung; MitarbeiterInnen, die Weiterbildungen besuchen, fungieren als Multiplikatoren und geben ihr Wissen in Inhouseschulungen weiter an die KollegInnen im Projekt HSI (ABS / ASS / AM), Weiterbildungen wurden im Jahr 2020 online und persönlich besucht
- Sowohl externe Weiterbildungen als auch interne HSI Weiterbildungen haben in der Arbeit mit unseren Klient\*innen große Anwendung und werden in die praktische Umsetzung einbezogen.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

### **ABS**

Unter Berücksichtigung der coronabedingten Restriktionen fast während des gesamten Jahres und dem Fakt, dass während beider Infektionswellen die JVA Wulkow in Summe über ein halbes Jahr für die HSI-Mitarbeiter nicht zugänglich war, sind die Ergebnisse als gut bis sehr gut zu bewerten. Ca. 89% der vorgegebenen Projektteilnehmer\*innen konnten betreut und knapp 13% davon in Beschäftigung vermittelt werden. Durch die Beschränkungen konnten nur ab Ende des III. Quartals bis zur ersten Dezemberdekade Trainingsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Trainings wurden auf breiter Ebene angenommen und waren stets gut frequentiert. Deshalb ist die Anzahl der Kontakte in der JVA trotz langer Zutrittsbeschränkung auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Zusätzlich konnten zwei Individualtrainings außerhalb der JVA durchgeführt werden. Die Beratungen der Projektteilnehmer\*innen unter den o.g. Umständen erwiesen sich als schwierig, konnten aber auf niedrigerem Niveau, was die jeweilige Intensität der Fallbearbeitung betrifft, insgesamt in befriedigendem Maße fortgesetzt werden. Hilfreich dabei waren schnelle und unkomplizierte Absprachen mit der JVA, die es möglich machten, die Unterstützungsangebote auf elektronische Medien oder in Papierform zu verlagern. Die Umstellungen sind allerdings mit einem z.T. erheblich höheren Zeitaufwand verbunden, weil eine face-to-face-Beratung einfach effektiver ist. In einigen Fällen werden notwendige Angaben bei Datenaufnahme durch Dritte temporär nicht vollständig erfasst. Der fehlende persönliche Kontakt führte auch dazu, dass die notwendigen Unterschriften auf den Dokumenten und die Informationen für das Monitoring zum Teil nicht bzw. nicht vollständig eingeholt werden konnten. Das hatte zur Folge, dass nicht alle Teilnehmer\*innen ordnungsgemäß registriert werden konnten. Ende Mai war die Aufnahme der Beratung im Onlinemodus (skype) geplant. Leider musste der

avisierte Start auf Grund uns nicht bekannter Probleme in der JVA mehrfach bis zur Beendigung der Zutrittsbeschränkungen verschoben werden. Bis Jahresende sind nach unserer Kenntnis seitens der JVA keine Voraussetzungen für Onlineberatungen geschaffen worden. Die Vermittlungstätigkeit in Beschäftigung erwies sich ohne die persönlichen Kontakte zu den Projektteilnehmer\*innen als sehr schwierig. Vor der Pandemie hatten wir eine federführende Rolle inne in Bezug auf die gezielte Planung, Organisation und Umsetzung von Begleitausgängen der von uns betreuten Klienten, bspw. zur Bundesagentur für Arbeit oder zu Jobcentern, Vorstellungsgesprächen, Bewerbungsgesprächen, Ausbildungs- oder Fortbildungsstätten. Dies änderte sich mit dem Einsetzen der Zugangsbeschränkungen, sodass wir als freier Träger die berufliche Integration von Projektteilnehmer\*innen (insbesondere aus dem geschlossenen Vollzug) nicht mehr mit- oder weitergestalten konnten bzw. keine Kenntnisse zum Ausgang der durchgeführten Beratungen erhielten. Objektiv stellt die Tatsache, keine persönlichen Kontakte bzw. keine Begleitausgänge mit den Projektteilnehmer\*innen realisieren zu können, eine erhebliche Verschlechterung der Qualität der Entlassungsvorbereitung dar. Trotz mehrerer Anläufe kam es 2020 nur zu zwei Begleitausgängen, in den beiden Jahren zuvor waren es jeweils zwischen 40 und 50. Die Vermittlung in Beschäftigung erfolgte im vergangenen Jahr häufig über die Fortführung des jeweiligen Freien Beschäftigungsverhältnisses (aus dem offenen Vollzug) nach der Haftentlassung und die Realisierung einiger Praktika.

Durch offensichtlich gute Öffentlichkeitsarbeit ist das Projekt HSI mittlerweile über die Grenzen Brandenburgs bekannt. Zwei Insassen aus einer JVA in Sachsen-Anhalt erbaten Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung, sie woll(t)en sich nach der Entlassung in der Prignitz niederlassen. Sie erhielten und erhalten Unterstützung bei der Wohnungssuche (in einem Fall bereits erfolgreich) und bei Behördenkontakten. Der gravierende Unterschied bei den verordneten Restriktionen zwischen der ersten und zweiten Infektionswelle bestand im Wesentlichen darin, dass der Shutdown im Herbst nicht mit der gleichen Härte hereinbrach, wie der erste im März. Hier ging fast von einem Tag auf den anderen buchstäblich nichts mehr (die gesamte Organisation der Arbeit musste abrupt umgestellt werden) während im Herbst durch die mehrmaligen, teilweisen Verschärfungen nicht sofort nahezu alle Handlungsebenen betroffen gewesen sind (z.B. galten für die HSI-Mitarbeiter nicht sofort die vollen Zugangsbeschränkungen zur JVA).

Die Wohnungsproblematik ist nach wie vor Hauptschwerpunkt, die Lage bleibt insgesamt sehr angespannt, kleine Lichtblicke (es kommen vereinzelt Rückmeldungen, dass Teilnehmer auf Grund unserer übergebenen Angebote und Hinweise ggf. auch Empfehlungen Mietverträge abschließen konnten) sind zu verzeichnen. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass sich die prekäre Situation insgesamt nicht verbessert hat. Hier besteht Handlungsbedarf (zumindest wäre die Möglichkeit eines temporär limitierten Übergangswohnens wünschenswert), um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung der ehemaligen Strafgefangenen in die Gesellschaft zu gewährleisten. Eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit ist nach unserer Auffassung einer erfolgreichen Wiedereingliederung nicht förderlich und führt in vielen Fällen zurück in die Straffälligkeit.

Die Durchführung eines „runden Tisches“ und anderer Netzwerktreffen (mit Ausnahme der HSI-Netzwerkkoordination) wurden auf Grund der Pandemie entweder nicht geplant oder fielen aus. Jedoch können wir nach wie vor auf ein sehr gut funktionierendes, trägerinternes Netzwerk zwischen den operativen Handlungsfeldern zurückgreifen.

## ASS

Im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ des CJD Berlin-Brandenburg konnten mit Beginn der Corona-Pandemie die Sprechstunden nach Terminabsprache stattfinden. Unter Einhaltung des vorhandenen Hygienekonzepts, wie Abstand halten, Maskenpflicht, Desinfektion von Flächen, konnte für unsere Klient\*innen unsere Beratungstätigkeit weiterhin realisiert werden. Hausbesuche wurden nur in dringenden Fällen bei Klient\*innen durchgeführt und fanden nicht in der Wohnung, sondern draußen an der frischen Luft vor dem Wohnhaus statt. Viele Klient\*innen waren verunsichert und hatten Angst, dass sie wegen der vorhandenen Einschränkungen ihre Bewilligung zur Ableistung verlieren könnten. Außerdem war von Woche zu Woche zu bemerken, dass unsere Klient\*innen durch die Isolation unbeweglicher wurden und ihre Aufgaben in den Hintergrund geraten sind. Viele Klient\*innen haben den ersten Lockdown genutzt, um sich zurückzuziehen, nicht mehr erreichbar zu sein und sich hinter den Einschränkungen zu verstecken. Da auch die Vermittlung in eine Ableistungsstelle viele Wochen durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, hatten wir den Eindruck, dass unsere Klient\*innen hofften, es würde sich alles irgendwie von selbst erledigen. Die Nutzung digitaler Medien bekam einen Aufschwung und wurde angenommen und genutzt. Eine WhatsApp Nachricht zu schicken, ging oftmals leichter von der Hand als ein Telefonat. Für das Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ war diese Kontaktpflege wichtig, um unseren Klient\*innen auch während der Pandemie eine erfolgreiche und zufriedenstellende Bearbeitung zu ermöglichen. Unsere Arbeitsweise hat sich der Pandemie angepasst und konnte in üblicher Qualität erfüllt und umgesetzt werden. Die größte Herausforderung war es, nach dem ersten Lockdown die liegengebliebenen Zuweisungen in Ableistungsstellen zu organisieren. Dutzende Klient\*innen mussten auf einmal in Ableistungsstellen vermittelt werden, oftmals mehrere in ein und derselben Stadt. Diese Aufgabe wird uns nun auch nach dem zweiten Lockdown bevorstehen. Aktuell haben fast alle möglichen Ableistungsstellen, mit denen wir seit Jahren regelmäßig zusammenarbeiten, geschlossen. Die Kontaktpflege dorthin funktioniert sehr gut, viele geben sofort Bescheid, wenn die gemeinnützige Ableistung wieder starten kann. Leider sind auch schon Ableistungsstellen, die die erste Corona-Pandemie betrieblich nicht überstanden haben, von unserer Liste verschwunden. Der Verlust dieser konnte jedoch durch die Gewinnung neuer Träger ausgeglichen werden.

Ehemals vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und aus unserem Arbeitgeber-Pool konnten nicht effizient genutzt werden. Arbeitgeber nehmen zurzeit nur beschränkt Einstellungen vor und auch die Vermittlung in Praktika ging zurück. Die Arbeitgeber wollen die Anzahl neuer Mitarbeiter\*innen wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr so gering wie möglich halten und passen sich den Minderbedarfen an. Auf der anderen Seite waren unsere Klient\*innen mit der Bewältigung bzw. Neuorganisation ihres Alltages während der Pandemie beschäftigt und weniger daran interessiert, in Praktika, Ausbildung oder Job zu kommen. Ein Anstieg der Armut als Auswirkung der Pandemie wird ersichtlich: So fiel bspw. auf, dass sich auch Personen, die zu sehr geringen Geldstrafen verurteilt wurden (z.B. unter 50 €), mit dem Anliegen der Ableistung durch „Freie Arbeit“ an uns wendeten. Sie wollten das dadurch eingesparte Geld lieber zum Begleichen anderer anfallender Kosten verwenden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass unsere Klient\*innen erhebliche Bildungs- und Kommunikationsdefizite aufweisen. Sie sind nicht in der Lage Schriftstücke zu verfassen, zu verstehen und notwendige Zuarbeiten zu leisten. Sehr viele Klient\*innen haben einen gesetzlichen oder rechtlichen Betreuer an ihrer Seite, die Zahl derer steigt weiter an. In diesem Zusammenhang beobachten wir zwei Dinge: Zum einen gehen Klient\*innen offener und somit weniger schambehaftet damit um, Hilfe durch

eine\*n gesetzliche\*n Betreuer\*in in Anspruch zu nehmen. Zum anderen bemerken wir, dass vor allem ältere Klient\*innen, die der Komplexität in Verbindung mit behördlichen Angelegenheiten, Antragsverfahren und digitalisierten Prozessen nicht mehr gewachsen sind, eine\*n gesetzliche\*n Betreuer\*in zur Seite gestellt bekommen. Erschwerend für die Zusammenarbeit ist die oft vorhandene Suchtproblematik, was sich leider durch alle Altersgruppen zieht. Fehlende Motivation und Ansätze, etwas an ihrem Leben ändern zu wollen, blockieren die Zielerreichung.

## AM Neuruppin

Die Covid-19- Pandemie bedeutete für das HSI Team AM in Neuruppin ab März 2020 eine Ausnahmesituation. Bevor der Lockdown dann von politischer Seite angeordnet wurde, war es eine große Herausforderung, notwendige aber auch teilweise noch nicht näher bestimmte Hygieneanforderungen einzuhalten und durchzuführen. Aufgrund von mangelnden Kapazitäten in Form von Schutzmaterialien wie z.B. Desinfektionsspray und die Unsicherheit bei unseren Teilnehmer\*innen und auch den Eltern kam es dazu, dass Gruppentreffen nicht mehr stattfanden und Einzeltrainings unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden mussten oder kurzfristig von Seiten unserer Klient\*innen abgesagt wurden. Es war wichtig, die Sicherheit der Klient\*innen und pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten, da einige zu den gefährdeten Risikogruppen gehörten. Der Kontakt zu den Klient\*innen gestaltete sich dadurch sehr schwierig. Es mussten neue und andere Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Dies erfolgte von Seiten des HSI AM Projekt in Form von Hausaufgaben, welche bezogen auf die Themen aus der Projektarbeit, auf die Interessen der Teilnehmer\*innen und deren Bedarfe abgestimmt waren. Die Ausarbeitungen erfolgten in Schriftform, die Zustellung zu den Teilnehmer\*innen erfolgte postalisch und wurde anschließend über verschiedene Wege zur Überprüfung an das HSI Team zurück übermittelt.

Anfangs herrschte ein reger Kontaktaustausch zu unseren Teilnehmer\*innen, dies erfolgte hauptsächlich über das Handy und wie oben schon genannt in Form von schriftlichen Ausarbeitungen. Mit der Zeit war zu bemerken, dass die Jugendlichen antriebs- und interessenlos wurden. Einige Jugendlichen suchten uns trotz allem weiter auf, Besprechungen fanden dann im Freien statt und unter Einhaltung der Pandemiebestimmungen. Mit einzelnen Jugendlichen wurden die Trainingseinheiten per Skype oder Videochat via WhatsApp abgehalten. Themen dabei waren z.B. Zukunftsängste, Vor- und Nachteile der Coronapandemie, aber auch die Veränderungen im Umgang mit den Eltern und anderen Kontaktpersonen aus dem privaten Umfeld, Drogen und Alkoholkonsum sowie deren Folgen. Die Trainingseinheiten mussten mit den Teilnehmer\*innen verkürzt werden, da die Konzentrations- und Aufnahmefähigkeit schnell sank und die Jugendlichen einen unkonzentrierten und genervten Eindruck machten. Die Kontaktaufnahme war anfangs wechselseitig und ließ von Seiten der Teilnehmer\*innen nach kurzer Zeit komplett nach, so dass die Initiative hauptsächlich dann vom HSI Team erfolgte, um Trainingseinheiten mit dem Handy abzuhalten. Kommuniziert wurde dabei klar von den Teilnehmer\*innen, dass ihnen das Gruppentraining und auch der persönliche Kontakt zu dem Team AM fehlt, sie aber auf Telefonate keine Lust haben und davon genervt sind. Der Stress der Jugendlichen beruhte darauf (so O-Ton nach Anfrage), dass die Teilnehmer\*innen sich „wie im Knast“ fühlten mit den ganzen Ausgangsbeschränkungen und damit, dass sämtliche soziale Kontakte offiziell nicht mehr stattfinden durften. Die Tagesstruktur änderte sich, der Tag- und Nachtrhythmus verschob sich und es wurde gezockt bis in die frühen Morgenstunden. Auch nutzten es etliche Teilnehmer, sich nachts mit Freunden zu treffen, um gemeinsam Drogen zu konsumieren oder sich ihre Tagesration zu besorgen. Erschwerend kam hinzu, dass einige Jugendliche in Gruppen von der Polizei

angetroffen und Ordnungsgelder erlassen wurden. Bei anderen Teilnehmer\*innen ist der Drogenkonsum zurückgegangen, laut ihren Aussagen hat sich der Zugang zu diesen allerdings nicht verändert. Der Rückgang des Konsums von Suchtmitteln ist zurückzuführen auf die Trägheit und die Isolation, bei einigen Teilnehmer\*innen ist eine Zunahme des Körpergewichtes erkennbar. Die Jugendlichen sitzen mit ihren Eltern im häuslichen Umfeld fest, was zur Folge hat, dass sich Stress aufbaut und die Aggression auf beiden Seiten steigt. Ob bei den Teilnehmer\*innen die häusliche Gewalt angestiegen ist, ist uns nicht bekannt. Lediglich bei Telefonaten war heraus zu hören oder wurde klar benannt, dass es häufiger Streitigkeiten gab.

Aufgrund der Verordnungen durch Covid 19 gestaltete sich der Austausch mit Netzwerkpartnern phasenweise schwieriger, viele waren telefonisch nicht wie gewohnt erreichbar oder im Homeoffice und der Austausch fand hauptsächlich über E-Mails statt.

Im Pandemiejahr mussten wir trotz aller Bemühungen einen Rückgang der Vermittlungen unserer Jugendlichen in Praktika verzeichnen. Die Bereitschaft seitens der Betriebe, jungen Menschen auf diese Weise erste berufliche Erfahrungen zu ermöglichen, nahm somit – auch in Bezug auf einige Ausbildungsplätze – ab. Vorstellungsgespräche wurden abgesagt ohne dass klar war/ ist, wann sich hier wieder entsprechende Perspektiven abzeichnen.

Unsere schulpflichtigen Teilnehmer\*innen erhalten von ihren Schulen regelmäßig Aufgaben. Diese werden mehr oder weniger erledigt oder es finden Absprachen statt, wo jeder seinen festen Part zur Lösung der Aufgaben erhält und diese werden dann untereinander ausgetauscht. In diesem Schuljahr wird es keine Rückstellung im Landkreis OPR geben, so dass alle versetzt werden, was den Druck bei den Teilnehmer\*innen noch einmal nimmt aber gleichzeitig auch die Motivation für die Schule zu lernen oder sich eigenständig zu bilden und sich zu bestimmten Themen zu belesen. Anderen Jugendlichen fehlt die Schule, da die Unterstützung aus dem häuslichen Umfeld fehlt oder Eltern kognitiv überfordert sind.

- 31 (neue) TN im Jahr 2020
- in Ausbildung vermittelt 6 TN, alle noch dabei
- in Berufsvorbereitung vermittelt 10 TN
- in Praktika vermittelt 6 TN, alle erfolgreich beendet
- Vermittlung in Arbeit 4, in Beschäftigung 1
- Jeder TN erhält mindestens 2 Hausbesuche, einen zu Beginn und einen zum Abschluss der Trainingsmodule. Durch die Pandemie wurden zusätzliche Gesprächsthemen aufgedeckt zu Unsicherheiten der TN durch Corona und andere Abläufe in der Tagesstruktur der TN, auch durch Schulschließungen.
- Erreichbarkeit bei Problemen der TN auch außerhalb des Gruppentrainings
- Motivationsarbeit und Stärkung des Selbstbildes der TN
- Dokumentation der Trainings
- bedarfs- und ressourcenorientierte Arbeit
- Zertifizierung bei erfolgreichem Abschluss der AM Maßnahme

Alter TN	Straftaten	Mehrfachtäter/-in	Hafterfahrung
<b>Durchschnitt:</b> 16,5J. <b>Mädchen:</b> 17,7 J. <b>Jungen:</b> 15,8 J.	Diebstahl, Mobbing, BTM Handel und Besitz, Autodiebstahl, Naziparolen, Fahren ohne Führerschein, Illegaler Waffenbesitz, Bandenkriminalität, Einbrüche, sexueller Missbrauch, Beleidigung, Sachbeschädigung, schwere Körperverletzung, Schulverweigerung, Hausfriedensbruch, Erschleichung von Leistungen,	21 TN	10 TN

### AM Oranienburg

Einzel- und Gruppentrainings konnten aufgrund der Verordnungen nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden. Die Trainingseinheiten wurden in Form von Telefontrainings abgehalten. Ebenfalls haben Trainingseinheiten über Videochat mit Skype stattgefunden. In den Telefonaten haben wir mit den Jugendlichen folgende Thematiken besprochen: Vor- und Nachteile der Corona-Pandemie, die momentane häusliche und persönliche Situation und Ängste – vor allem Zukunftsängste. Eine Trainingseinheit umfasste jeweils eine dreiviertel bis eine Stunde. Am Anfang jeder Einheit erkundigten wir uns nach dem aktuellen Gemütszustand der Jugendlichen und bearbeiteten dann gemeinsam eines der oben genannten Themen. Die Ergebnisse hielten unsere Teilnehmer\*innen auf einem Blatt Papier fest und sendeten uns dies im Anschluss des Trainings als Foto per WhatsApp. Zu erkennen war, dass das Interesse und die Mitarbeit bei den Telefoneinheiten zusehends weniger wurden. Der persönliche Kontakt zu uns und zur Gruppe fehlte den Teilnehmer\*innen. Der Bio-Rhythmus war stark verschoben, die Nacht wurde zum Tag gemacht und umgekehrt, und der Mediensuchtcharakter hat zugenommen. Durch die Zeit Zuhause wurde viel gezoxt und auf Socialmedia-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) gepostet. Weiterhin beobachteten wir zunehmendes depressives, aggressives und isoliertes Verhalten. Bei den ersten Begegnungen nach den Lockerungen konnten wir erkennen, dass einige Teilnehmer\*innen stark an Gewicht zugenommen hatten. Dies war zurückzuführen auf Bewegungsarmut und falsche Ernährung – Fast Food. Zu aufgetretener häuslicher Gewalt ist uns bei unseren Teilnehmer\*innen nichts bekannt, lediglich, dass es häufiger zu Streitigkeiten kam. Die Kontaktbeschränkungen und Verordnungen führten dazu, dass ein Schulbesuch nicht möglich war. Der Druck die Schulaufgaben zu lösen, führte zu Stress und Streit im Haushalt. Nicht alle Jugendlichen haben genügend Unterstützung und Kontrolle durch bspw. die Eltern, um die Lehraufträge zu erfüllen. Dies führt zu einem Fluchtverhalten und gerade weil die Versetzung nicht gefährdet ist, beobachteten wir, dass der Großteil unserer Teilnehmer\*innen mit einer Egal-Haltung an die Aufgabenlösung ranging. Von den Schulen erhielten sie per E-Mail, WhatsApp oder Telefon regelmäßige Informationen zu Einschränkungen oder gar Lockerungen in Bezug auf die

Corona-Krise. Die Integrationserfolge im schulischen Bereich waren bei keinem unserer Teilnehmer\*innen gefährdet. Alle Schüler wurden in die nächste Klassenstufe versetzt und die anstehenden Schulwechsel in die Oberstufe erfolgten ebenfalls. Im beruflichen Bereich sah dies etwas anders aus. Aufgrund der Corona-Krise trat punktuell ein Stillstand in der Bewerbungsphase ein. So fanden trotz versendeter Bewerbungen, teils keine Vorstellungsgespräche statt. Wann in diesen Fällen die Ausbildungen starten, ist unklar, weswegen es hier zu einer Verschiebung der Ausbildungsplatzsuche kam. Integrationsträger für hilfebedürftige Jugendliche mit kognitiven Einschränkungen (z.B. Berufsbildungswerke) unterlagen ebenfalls der Kontakt-Sperre, weswegen keine Aufnahme und keine Ausbildung oder Beschulung stattfand. Der Kontakt zum Job Center und zur Bundesagentur für Arbeit war im ersten Halbjahr des Jahres zum Stillstand gekommen, besserte sich aber im zweiten Halbjahr durch Aufrüstung der Technik bei den Kooperationspartnern, Arbeitgebern, Umstellung auf E-Mail und Online-Beratungen.

### Daten und Fakten

- 27 Zertifizierungen (neue Teilnehmer)
- Anteil Jungen höher als Anteil Mädchen
- Zwei Teilnehmer mit Migrationshintergrund
- Durchschnittsalter der Teilnehmer\*innen 16,2 Jahre
- Häufige Straftaten: Diebstahl, Körperverletzung, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, Raub, räuberische Erpressung, Hehlerei, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt
- 50% der Teilnehmer\*innen sind Mehrfach-/Wiederholungstäter\*innen und haben schon Sozialstunden von zehn bis 100 Stunden absolviert
- Hafterfahrung hatte jedoch nur ein männlicher Teilnehmer, bei zwei anderen männlichen Teilnehmern wurden in der Vergangenheit Bewährungsstrafen mit Jugendarrest ausgesprochen
- Bei drei männlichen und einer weiblichen Teilnehmer\*innen wurde das Strafmaß reduziert aufgrund der guten Sozialprognose durch Zertifizierung und Praktikumsvermittlung im Rahmen von HSI.
- zwei männliche Teilnehmer\*innen konnten in Arbeit vermittelt werden. Acht Teilnehmer\*innen wurden in Praktika vermittelt, drei in Berufsvorbereitung, fünf in Ausbildung und drei in Beschäftigung
- Mehr Aufarbeitung der Themen „Selbst- und Fremdwahrnehmung“ und „Sucht“
- Die Teilnehmer\*innen verlieren den Blick für ihre positiven Eigenschaften
- Hoher Altersunterschied zwischen den Teilnehmer\*innen (14 und 15jährige; 18 – 21jährige Teilnehmer\*innen)
- Über 18-jährige junge Oranienburger leben häufig in der Obdachlosenunterkunft; großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Oranienburg trotz Arbeitsvermittlung durch HSI
- Fokus im Projekt AM auch auf Armutsbekämpfung durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Kampf gegen die Obdach- und Perspektivlosigkeit
- Großes Netzwerk unter den Jugendlichen selbst, Bandenbildung
- Internes Netzwerk von Arbeitgebern im Raum OHV mit Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder fester Arbeit

### 3. Good Practice Beispiel

#### ABS

Das nachfolgende Beispiel verdeutlicht, dass es seitens der ABS z.T. einer sehr intensiven Unterstützung bei der Wohnraumsuche von Projektteilnehmer\*Innen bedarf. Kann eine passende Unterkunft gefunden werden, so birgt dieser Umstand das Potenzial in sich, beim Betroffenen Aktivierungsenergie für das Angehen weiterer (beruflicher) Integrationsschritte freizusetzen (positiver Nachwirkungseffekt).

Im Frühjahr erhielt die Anlauf- und Beratungsstelle ein Schreiben aus einer JVA in Sachsen-Anhalt mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung bei der Entlassungsvorbereitung eines\*r Klienten\*in. Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen wurden die notwendigen Formblätter versendet und ein Gesprächstermin vereinbart, der telefonisch erfolgen sollte. Der Informationsaustausch erfolgte zunächst über einen regen Briefverkehr. Während des Telefongesprächs erfolgten die Informationen zu HSI entsprechend Vorgabe, die Erhebung der statistischen Daten und weitere Erläuterungen zu den Unterstützungsangeboten. Da die betreffende Person (Rückkehrer\*in nach Brandenburg) den zukünftigen Lebensweg in die Prignitz verlagern wollte, wurde schnell ein möglicher Ort gefunden, der den Vorstellungen der Person entsprach und der wohntechnisch nicht zu den zu sehr frequentierten Wohnorten in der Prignitz gehörte. Bei allen Telefonaten wurde das Thema Arbeitsmarkt einbezogen, es fand ein intensiver Austausch über Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Haft statt.

Es schlossen sich mehrere Gespräche mit dem sozialpädagogischen Personal in der JVA mit dem Ziel an, dass der\*die Projektteilnehmer\*in regelmäßig die Möglichkeit erhalten sollte, telefonisch Kontakt mit einem\*r zukünftigen Wohnungsgeber\*in herzustellen. Im Anschluss erfolgten in regelmäßigen Abständen intensive Wohnraumrecherchen. Für den Fall, dass kein Wohnraum gefunden wird, sind auch Adressen von geeigneten Pensionen eruiert worden. Die in Frage kommenden Exposés wurden umgehend an den\*die Projektteilnehmer\*in gesendet. Zusätzlich wurden Kontaktdaten zu involvierten Behörden ermittelt, Kontakte hergestellt und sämtliche Informationen an den\*die Projektteilnehmer\*In übermittelt. Nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen gelang es dem\*der Teilnehmer\*In mit der Unterstützung der Bediensteten in der JVA eine geeignete Wohnung zu finden. Es wurde noch während der Haftzeit ein Mietvertrag abgeschlossen, so dass die Wohnung nach einem Zwischenaufenthalt von einigen Tagen in einer Pension kurz nach der Entlassung aus der JVA bezogen werden konnte.

Leider hat die betreute Person nach der Entlassung den Kontakt zu uns nicht aufrechterhalten. Bemühungen unsererseits, die neue Adresse des\*r Klienten\*In zu ermitteln, scheiterten an datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es gilt jedoch als sicher, dass die/der damalige Projektteilnehmer\*In mittlerweile in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht. Diese Beschäftigungsaufnahme fand keinen Eingang in die Vermittlungsstatistiken.

## ASS

Die nachfolgende Falldarstellung veranschaulicht beispielhaft die Komplexität der erforderlichen Unterstützung, die die CJD AsS-Mitarbeiterin jeweils gemeinsam mit alleinerziehenden KlientInnen sowie weiteren AkteurInnen erarbeitet. Dabei wird exemplarisch das Zusammenspiel der vielen persönlichen und strukturellen Prozesse ersichtlich, welche für die (berufliche) Integration alleinerziehender, suchtkranker KlientInnen richtungsweisend sein können.

Frau B., alleinerziehende Mutter von drei Kindern, hatte 330 Stunden „Freie Arbeit“ zu absolvieren. Sie wurde wegen Betruges von der Staatsanwaltschaft verurteilt und das CJD Berlin-Brandenburg mit der Durchführung und Bearbeitung beauftragt. Es lag bereits eine „Ladung zum Strafantritt“ vor. Die Klientin war mit ihrer Situation völlig überfordert, hatte Angst ins Gefängnis zu müssen. Erschwerend kam ihre Suchtabhängigkeit hinzu. Sie hatte weder Familie noch Freunde vor Ort. Mehrere Telefonate waren notwendig, um ihr die möglichen Optionen aufzuzeigen und zu erklären. Als erstes musste die tägliche Tagesbetreuung der Kinder organisiert werden, ein Kitaplatz/die Hortbetreuung beantragt werden. Dort konnten wir der Klientin bei den Antragstellungen helfend zur Seite stehen. Frau B. entschied sich dann auf unser Anraten hin, einen Entzug zu machen und ging für drei Monate in eine Klinik. Die Kinderbetreuung wurde mit unserem guten Zureden und mit Hilfe des Jugendamtes auf die Väter umgelegt. Während dieser Zeit zahlte die Klientin monatlich eine Rate, um die Tilgung ihrer Geldstrafe zu beschleunigen. Der Entzug gelang, eine gemeinnützige Ableistung konnte dann leider aufgrund der ersten Corona-Pandemie nicht mehr erfolgen. Die mögliche Ableistungsstelle schloss ihre Türen für mehrere Wochen. Die Kinder waren zu Hause; Schule und Kita waren geschlossen. Frau B. blieb jedoch standhaft, kümmerte sich um die Kinder und im Sommer konnte sie dann ihrer gemeinnützigen Ableistung nachgehen. Sie fühlte sich wohl, die Arbeit machte ihr Spaß und nach Fertigstellung der „Freien Arbeit“ konnte die Klientin in Form eines Minijobs dort weiter beschäftigt werden.

## AM NRP / OB

Die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen, dass es bei (jungen) Menschen zentral ist, Probleme in einer sinnvollen (zeitlichen) Reihenfolge und mit viel Beziehungsarbeit anzugehen, damit diese dazu befähigt werden können, sich zu öffnen und letztlich auch Schritte in Richtung berufliche Orientierung/ Integration gehen zu können.

## NRP

TN ist 16 Jahre alt, Migrationshintergrund. Er kam zu einem Beratungsgespräch mit seinem Familienhelfer zu uns, da er mehrmals straffällig geworden ist. Wegen seinem auffälligen, aggressiven Sozialverhalten wurde er von verschiedenen Schulen verwiesen. Eine Rückkehr in die Schule war nicht möglich, da er nicht beschulbar ist und er wurde vom Schulamt dazu freigestellt. Anfangs war er sehr skeptisch gegenüber dem HSI AM Projekt. Dies äußerte sich durch mangelnde Beteiligung und Unpünktlichkeit. In der Gruppe bei der Wissensvermittlung war er teilnahmslos, hat aber andere Teilnehmer oft abgelenkt, in dem er Witze machte oder sich unangemessen verhielt. Es folgten mehrere Einzelgespräche, um eine intensivere Vertrauensbasis aufzubauen. Dabei zeigte sich, dass der TN mit seinem Verhalten von sich ablenken wollte, damit er sich vor der Gruppe nicht reflektieren muss.

Mit dem TN wurde an seinem Selbstvertrauen gearbeitet. Die Ich- Kompetenzen konnten gestärkt und erweitert werden. Er war sehr engagiert und wissbegierig und fragte bei Unverständnis nach

bzw. wenn ihm die Wissensvermittlung nicht ausreichte und er mehr Hintergrundinfo haben wollte. Dies betraf vor allem die Straffälligkeit in Deutschland, da in seinem Land vieles anders ist bzw. anders gehandhabt wird und einige Straftaten auf die mangelnde Aufklärung zurück zu führen sind. In der Kleingruppe zeigte er, dass er hilfsbereit war und auf einen wertschätzenden Umgang achtete. Dies zeigte sich vor allem bei Themen, wo die Normen und Werte der verschiedenen Länder gegenübergestellt und verglichen wurden. Im Projekt war es uns möglich nach der Besichtigung eines Angebotes und nach anfänglicher Skepsis den TN in eine Berufsvorbereitung zu integrieren. Es fand ein gemeinsames Gespräch statt und der TN durfte sich für ein paar Tage vor Ort ausprobieren. An dieser Maßnahme nahm er regelmäßig teil und zeigte auch dort ein vorbildliches Verhalten. Er möchte gerne eine Ausbildung zum KFZ-Mechaniker absolvieren und ist bemüht, einen schulischen Abschluss mit der Berufsvorbereitung zu erlangen. Er hält weiterhin regelmäßig Kontakt zum HSI AM Team und befindet sich in der Nachbetreuung.

## OB

TN ist 17 Jahre alt. Als er 13 Jahre war wurde er aus seiner Herkunftsfamilie genommen, da auf Grund seines Lebenswandels ein gemeinsames Zusammenleben nicht mehr möglich war. Der TN konsumierte zu diesem Zeitpunkt regelmäßig in seinem Freundeskreis Suchtmittel und die Eltern fanden verschiedene Substanzen in der Wohnung. Regelmäßig kam es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen, welche vom TN ausgingen, wenn er konsumiert hatte und die Polizei musste zur Hilfe gerufen werden. Es folgte erst eine Unterbringung in einer Entzugsklinik und anschließend in einer therapeutischen Wohneinrichtung. Mit 16 J. wurde die Hilfe beendet, da es immer wieder zu Auseinandersetzungen kam und es dem TN schwerfiel, sich an Regeln zu halten. Der TN kehrte in sein Elternhaus zurück und es wurden verschiedene Hilfen integriert, z.B. HSI, da noch Verfahren offen waren, welche verhandelt werden sollten. Anfangs erschien der TN unregelmäßig und unpünktlich. Es folgten mehrere Termine, in denen Gespräche eins zu eins stattfanden. Der TN fasste relativ schnell Vertrauen, da auf Augenhöhe mit ihm gearbeitet wurde, ohne zu urteilen bzw. zu verurteilen. Es wurde gemeinsam geschaut, was er in naher Zukunft erreichen möchte. Der TN hatte die Möglichkeit, bei verschiedenen Betrieben ein Kurzzeitpraktikum zu absolvieren. Dabei entdeckte er für sich neue Interessen und die Herausforderungen, wie z.B. einen Tagesablauf zu strukturieren, meisterte er nach anfänglichen Schwierigkeiten eigenständig. Sein zuverlässiges Auftreten und auch seine freundliche, nette Art mit Vorgesetzten umzugehen, ermöglichten es ihm, in einer größeren Telekommunikationsfirma einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Es wurden verschiedene Anträge zur Ausbildungsförderung mit ihm gestellt, um ihm einen guten Start in die Zukunft zu ermöglichen.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

Die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Netzwerkpartner ist Grundvoraussetzung für die effektive und erfolgreiche Umsetzung unserer Integrationsbemühungen. Der Austausch zwischen Angehörigen, Ämtern, Behörden und Arbeitsgemeinschaften wirkt unterstützend und hilft bei der erfolgreichen Integration. So

können fruchtbare Hilfsangebote für die Klient\*innen erstellt und umgesetzt werden. Unser Ziel ist die erfolgreiche Vermittlung bei allen vorhandenen Problemlagen unserer Klient\*innen.

## 1.1 Netzwerk HSI gesamt

### ABS / ASS / AM

Die ansonsten ausschließlich in Form von Präsenzsitzungen stattfindenden Netzwerktreffen wurden je nach den aktuell geltenden Bestimmungen als Online-Konferenzen durchgeführt. Somit konnte bspw. über die (Online-)Koordinationssitzungen der rege projektfeldübergreifende Austausch im HSI Netzwerk aufrechterhalten sowie gemeinsame Projekte und Vorhaben geplant werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit fand während der Pandemie entsprechend Richtlinie reduziert auf das Mögliche – teils per Telefon - statt. Gesonderte Publikationen gab es nicht.

Netzwerkerinterne Weiterbildungen konnten stattfinden. Externe Fortbildungsmöglichkeiten während des ersten Lock-Downs waren sehr eingeschränkt, die geplanten Veranstaltungen fielen zumeist aus. Im Laufe des Jahres hatten sich die Anbieter auf die Situation eingestellt, haben ihre Fortbildungsangebote umgestellt und die Seminare online durchgeführt. Für die von HSI-Mitarbeitern wahrgenommenen Webinare stellte die Online-Durchführung mit Skype, Zoom etc. kein Problem dar. In Summe wurden weniger Angebote wahrgenommen als in den Jahren zuvor.

Telefonkonferenzen fanden im Netzwerk statt.

## 1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

### ABS

Kontakte zu den weiteren Anlauf- und Beratungsstellen im Land Brandenburg waren sporadisch bzw. wurden entsprechend konkretem Hilfeersuchen aufgenommen (gebietsübergreifende Zuständigkeit). Durch die heterogene Struktur der Netzwerkverbindungen des Projektes sind unterschiedliche Auswirkungen der Pandemie in projektfeldspezifischer Hinsicht zu verzeichnen. Einerseits hat die Pandemie weder beim ersten noch beim zweiten Lockdown projektfeldübergreifende Probleme ausgelöst. Die Zusammenarbeit war hier wie immer kollegial, konstruktiv, ergänzend, zielorientiert und angenehm. Die Kommunikation wurde kurzfristig auf digitale Medien umgestellt, sofern sie es nicht zuvor bereits war. Andererseits hatten die verordneten Restriktionen erheblichen Einfluss auf die vielen kleinen und bis Anfang 2020 gut ausgebauten Verbindungen vor Ort (siehe Kapitel 1.3).

### AM NRP / OB

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Cottbus sowie einem regen Austausch untereinander (AM Standort NRP und OB) zu projektrelevanten Themen, Berichtswesen und Statistiken, wurden gemeinsame Projekte und Vorhaben geplant. Die Umsetzung scheiterte im Pandemie-Jahr. Die Arbeitsgruppensitzungen erfolgten online und ermöglichten uns Erfahrungsaustausche und Ideenfindungen.

### 1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

#### ABS

Einige Netzwerkverbindungen sind durch die Pandemiemaßnahmen quasi erstarrt und konnten auch während der kurzen Phase der Erholung im Sommer nicht wieder in Gang gesetzt werden. Fallspezifische Kooperationen, Erreichbarkeit der Partner und die Beantragung von Hilfedienstleistungen für Klienten\*Innen fielen den Beschränkungsbedingungen zum Opfer. Die für die Entlassungsvorbereitung wichtigen Institutionen waren für die HSI-Mitarbeiter nicht zugänglich. Somit entfiel das Fungieren des HSI-Projektes als Organisations- und Bindeglied zwischen Klient\*in und jeweiliger Institution. Deren Angebote beschränkten sich auf eine Online-Zugänglichkeit (digitale Abwicklung), die ein Management des Prozesses nicht zuließen. HSI bekam keinen Zugriff auf den Vorgang, da auch die Klienten\*innen sich nicht in gewohnter Art und Weise an die HSI-Mitarbeiter wenden konnten. Nicht in diesem Maße von den Einschränkungen betroffen waren die Verbindungen zur JVA. Hier war die Zusammenarbeit entsprechend der Situation der fehlenden Zutrittsberechtigung und trotz temporär eingeschränkter Erreichbarkeit von Ansprechpartnern nach wie vor gut.

Diskussionsrunden (z.B. Rundtischgespräche) wurden nicht veranstaltet und im Zuge der Beschränkungen waren deutlich weniger Besuche in Firmen und bei anderen Partnern zu verzeichnen (unter normalen Bedingungen gehen die Aktivitäten über das Geforderte hinaus.)

#### ASS

Durch die Pandemie entstand ein vertrauensvolleres Arbeiten miteinander, da kurze Wege nötig waren und alle Ableistungsstellen schnellstmöglich zum Ergebnis kommen wollten. Fallspezifische Besprechungen wurden telefonisch abgehalten, aber auch per E-Mail waren unsere Kooperationspartner und Ableistungsstellen gut erreichbar. Zu späteren Zeitpunkten der Pandemie war zu bemerken, dass die ersten Ableistungsstellen schlossen, teils zum Schutz der MitarbeiterInnen, teils, da erste Corona-Fälle dort auftraten.

Was Ämter und Behörden betraf, war eine schleppende, stellenweise keine Bearbeitung möglich, da Behörden wie Jobcenter, Arbeitsagenturen, Landkreise usw. nicht besetzt oder erreichbar waren.

Persönliche Gespräche waren nur nach Terminabsprache möglich mit wochenlangen Wartezeiten.

Die Sozialen Dienste der Justiz gaben verstärkt Falleingänge zu uns, da die Klienten über die Jahre immer beim CJD abgeleistet haben und die Zusammenarbeit auf kurzem, unkompliziertem Weg ablief.

#### AM NRP / OB

Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Knowhow den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut. Netzwerkübergreifende Aktivitäten wie Runde Tische und Fachtagungen fanden im Berichtsjahr aus Gründen der Pandemie nicht statt. Die Kooperationspartner waren für uns per E-Mail und Telefon gut erreichbar, sodass Anträge gut bearbeitet werden konnten.

#### NRP

Wie bereits geschildert, kam es in der ersten Pandemiewelle im Frühjahr kurzzeitig zu einer leicht erschwerten Erreichbarkeit, v.a. telefonischer Art, bei einigen unserer lokaler

Netzwerkpartner/Stakeholder. Diese Phase der Reorganisation war jedoch alsbald überwunden, sodass schnell wieder an die bereits etablierten kurzfristigen und unkomplizierten Kommunikationswege, z.B. mit der JGH, angeknüpft werden konnte. Die zweite Welle, welche im November 2020 begann, war von den Netzwerkpartnern sehr gut durchdacht und organisiert worden. Der Austausch fand auf verschiedenen Medienkanälen online statt und eine telefonische Erreichbarkeit von allen Seiten war gewährleistet. Beantragungen von Hilfeleistungen für unsere TN erfolgten in Schriftform und online. Es war zu bemerken, dass sich die Kooperationspartner technisch und im Homeoffice auf die Lage vorbereitet hatten. Die AG 78 und UnterAG fanden per Video über verschiedene Anbieter statt. Die Kooperationspartner waren sehr gut erreichbar (unkomplizierte Abwicklung).

#### OB

Die Zuweisungen für die Trainings erfolgten durch das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe des Landkreises, die Polizei, private und öffentliche Träger von Jugend- und Hilfeeinrichtungen und durch Selbstmelder\*innen. Die Vorstellung des Projektes wurde in verschiedenen Institutionen und Planungsgebieten durchgeführt; wir wurden in regionale Gremien aufgenommen und fest etabliert. Jahresauswertungen und regelmäßige Besprechungen mit der Jugendgerichtshilfe, Polizei, Schulsozialarbeiter\*innen, Träger der Jugendhilfe etc. fanden statt. Feste Kooperationen sind zur Suchtberatungsstelle und anderen weiterführenden Hilfen entstanden.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung durch geschlechtergerechte Beratungs- und Vermittlungsarbeit.

#### ABS

Wir betrachten jeden Insassen bei Kontaktaufnahme individuell. Sensibel nehmen wir persönliche, familiäre und soziale Situationen aufmerksam auf und bewerten diese nicht persönlich. Jedem wird unabhängig seines Geschlechts eine professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung gewährt, die gleichermaßen von Akzeptanz und individuell ausgerichteter Förderung geprägt ist. Ohne jegliche Form der Diskriminierung wird jedem gleichermaßen der Zugang zum Projekt gewährt und vorbehaltlos die Situation jedes Einzelnen aufgenommen. Wir arbeiten auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach der Entlassung hin und ermöglichen eine geschlechterunabhängige Integration in den Arbeitsmarkt.

#### ASS

Generell erwarten männliche Klienten im „Arbeit statt Strafe“ - Projekt und von unseren Mitarbeitern „Dienstleistungen“, Frauen erwarten „Beziehungsarbeit“, was darin begründet liegt, dass die weibliche

Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist. So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der KlientInnen gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der KlientInnen in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

#### AM NRP

Trainingsinhalte wurden den gemischten Gruppen angepasst und es wurde sich mit verschiedenen Themen auseinandergesetzt. Dazu zählten unter anderem „Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft“, „Stellung Mann/ Frau und Junge/ Mädchen früher und heute sowie in anderen Kulturen“. Die TeilnehmerInnen werden so an das Gender Mainstreaming Prinzip herangeführt und setzen sich in den Trainingseinheiten damit auseinander. Des Weiteren wurde darauf geachtet, dass die TeilnehmerInnen einen respektvollen Umgangston untereinander haben, fair miteinander umgehen und Konflikte gewaltfrei gelöst werden. Bei der Ausbildungs- und Praktikumsvermittlung verfügen wir über verschiedene Kooperationspartner und den Arbeitgeberpool des CJD Berlin-Brandenburg, wo unsere TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, sich auch in Berufen auszuprobieren, die früher nur einem Geschlecht zugeordnet waren, wie z. B. in der Kosmetikbranche.

Der Sportraum wurde umfunktioniert und eine Chill-out-Ecke eingerichtet, damit die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen oder sensible Themen in aufgelockerter Atmosphäre zu bearbeiten.

#### AM OB

Spezielle Trainingsinhalte, wie zum Beispiel „Rolle der Frauen in Deutschland“ und „Knigge in Alltag und Beruf“ sind darauf ausgerichtet, männliche und weibliche Jugendliche und Heranwachsende mit dem Gender-Mainstreaming-Prinzip vertraut zu machen. Wir achten darauf, dass sich die Jugendlichen untereinander fair und ohne Aggressionen verhalten und stehen Jungen sowie Mädchen in Einzelgesprächen klärend zur Seite. Bei der Vermittlung in Praktika verfügen wir durch den Arbeitgeberpool des CJD Berlin-Brandenburg über spezielle Ausbildungs- und Praktikumsrichtungen für Mädchen und Jungen (z. B. Friseur oder Kfz-Werkstätten).

## 2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird eingehalten: Unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Neigung beraten, betreuen und begleiten wir jede\*n Klient\*in in gleichbleibender Professionalität, Kontinuität und Sensibilität. Wir achten auf eine inklusive, respektvolle sowie wertschätzende Beratungs- und Vermittlungsarbeit bzw. Sprache. Um Sprachbarrieren zu umgehen und mit Klient\*innen anderer Nationalitäten arbeiten zu können, steht im CJD Berlin-Brandenburg ein Dolmetscher für den Standort Perleberg für die arabische und englische Sprache zur Verfügung. Sollten Dolmetscher mit anderen Sprachkenntnissen nötig sein, können diese aus dem Standort Berlin angefordert werden.

Die Barrierefreiheit der Örtlichkeiten zur Beratung (und der AM Trainingskurse beim CJD) wird durch den Träger gewährleistet. Ältere Klienten, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

Selbstverständlich gilt auch in Bezug auf die (Gruppen-)Trainings der ambulanten Angebote, dass jede\*r Teilnehmer\*in ein Recht auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang hat. Das Training ist so ausgerichtet das eine Diskriminierung untereinander ausgeschlossen ist. Sollte es zu Verstößen diesbezüglich kommen, werden diese durch Sanktionen umgehend unterbunden.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Das Thema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung - Umwelt und Ressourcenschutz - wird in der Projektarbeit wahrgenommen und berücksichtigt und führt nicht zu einer Mehrbelastung. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und der Vermeidung von Abfällen eingeleitet (Biotonnen, Kraftstoffreduktion) und geschult. Umweltstandards werden eingehalten und belehrt. Wir achten auf weitestgehend papierlose Büros, planen die aufsuchende Sozialarbeit effizient und nutzen öffentliche Verkehrsmittel. Wir nutzen Energiesparlampen und wiederverwertbare Getränkebehälter und haben Spartaster in den WC's.

Der Müll wird getrennt in Hausmüll, Bio und „gelber Sack“. Bei der Neuanschaffung von Geräten achten wir auf einen geringen Energieverbrauch. Wir achten auf reguliertes Heizen und Lüften in den Büros. Exkursionen mit den TeilnehmerInnen der AM Oranienburg zu Fuß oder mit dem Fahrrad fördern den sportlichen Geist und prägen Achtsamkeit auf Natur und Umwelt.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

#### **ABS**

Weiterbildung „Gewaltfreie Kommunikation“

#### **ASS**

Die effektive Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz ist weiter anzustreben. Als Weiterbildungswünsche würden wir „NLP – Neurolinguistisches Programmieren“ vorschlagen.

#### **AM NRP**

Für die HSI Weiterbildung schlagen wir Themen wie Deeskalationstraining, Selbstverteidigung und Erlebnispädagogik vor.

#### **AM OB**

90% unserer Teilnehmer\*innen haben eine Suchtproblematik. Sinnvoll wäre eine Auffrischung der Thematik in einer Mitarbeiter\*innen-Weiterbildung.

## ARBEIT STATT STRAFE

### BQS GMBH DÖBERN

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Der gesamte Berichtszeitraum war durch besondere Maßnahmen und Einschränkungen durch die Corona Pandemie geprägt. Homeoffice, die Einhaltung weitreichender Hygienekonzepte, Videokonferenzen, Kommunikation nur mit Schutzmaske und eingeschränkte Besuche prägen den Arbeitsalltag bis ins Jahr 2021. Die Auswirkungen der Corona Pandemie aus allen Bereichen des Lebens ist ein weltweites gesamtgesellschaftliches Problem, was auch Auswirkungen auf die Ergebnisse im HSI Bereich hat.

Das erforderte sehr viel Rücksichtnahme, Flexibilität, Einsicht und auch eigenes Engagement, um trotzdem allen Aufgaben in dem Projektfeld gerecht zu werden und zu erfüllen. Es ist 2020 gelungen, die Zielindikatoren durch die Betreuung von 385 Klienten/innen zu erreichen. Mit 31 Vermittlungen wurde das Machbare in dem Jahr erreicht.

Eine sehr gute Zusammenarbeit besteht mit der Staatsanwaltschaft. Die Falleingänge erfolgten unkompliziert auf dem postalischen Weg. Die telefonische Erreichbarkeit war durch Homeoffice auch bei den Rechtspfleger/innen nicht immer gegeben. Trotzdem besteht eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Rechtspfleger/innen, die durch Vertrauen und Transparenz geprägt ist. Probleme wurden offen angesprochen und konnten geklärt werden. Die regelmäßige Berichterstattung durch Sachstandsmitteilungen mit fristgemäß erarbeiteten Berichten durch die Projektmitarbeiter der BQS GmbH Döbern ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Eine Zuweisung durch die Sozialen Dienste der Justiz war kaum noch zu verzeichnen. Erfolgt eine Fallabgabe an uns, dann zumeist nach konkreten Rücksprachen per Telefon. Die Betroffenen werden meistens schon zu einem anderen Aktenzeichen durch uns betreut. Durch die Übergabe von weiteren Aktenzeichen kann eine Dopplung vermieden werden.

Die aufsuchende Sozialarbeit hat trotz bzw. mit der Pandemie weiter zugenommen. Besuche bei den Beschäftigungsstellen erfolgten zumeist nach Anmeldung, Hausbesuche erfolgten ohne Anmeldung, da die Betroffenen auf unsere Anschreiben nicht reagierten. Die Erfolgchancen, jemanden anzutreffen, sind deshalb gering, oftmals sind Briefkästen und Klingel nicht beschriftet oder die Betroffenen sind unbekannt verzogen. Viele der Betroffenen haben nicht damit gerechnet, dass sie in dieser Zeit aufgesucht werden. Nur unter besonderen Umständen wurde die Wohnung aufgesucht (Pflegebedürftigkeit, Alter, Behinderung).

Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen konnten Probleme geklärt und die ungeöffnete Post gesichtet werden. Einige Betroffene haben sich nicht gemeldet, weil sie nicht mehr wissen, wann und warum sie eigentlich verurteilt wurden.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Trotz der veränderten Bedingungen stieg die Zahl der Selbstmelder/-innen von 66 Selbstmelder/-innen im Jahr 2019 auf 74 im Jahr 2020 an. Durch die Zusammenarbeit vorhandener Netzwerke, wie mit der Schuldnerberatung, den Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt, den Gerichten und anderen Vereinen, erfolgt der Hinweis auf das Projekt und die Information an die Betroffenen. Sie melden sich auch nach der postalischen Zustellung des Schreibens der Staatsanwaltschaft "Ladung zum Haftantritt" in Kombination mit dem Hinweis (Flyer), sich bei der BQS zu melden, um Unterstützung zu bekommen. Eine weitere Ursache, als Selbstmelder tätig zu werden, ist ein weiteres Aktenzeichen. In allen Fällen ist ein schnelles Handeln erforderlich, um den Haftantritt zu vermeiden und eine gangbare Lösung für den Betroffenen zu finden.

Durch die Pandemie sind auch besonders Betriebe, Geschäfte, Dienstleistungen und Gaststätten betroffen. So war es sehr mühsam, Vermittlungen umzusetzen. Uns ist es dennoch gelungen, 8,05 % der Betroffenen in Arbeit, Umschulung, Beschäftigung, Ausbildung, Praktika oder Qualifizierung zu integrieren. Der telefonische Kontakt zur Agentur für Arbeit und den Jobcentern erfolgte regelmäßig. So war ein abgestimmtes Arbeiten auch im Homeoffice möglich. Die Zeit der gemeinnützigen Arbeit wurde bei zwei Klienten als Praktikum genutzt, um danach in ein Arbeitsverhältnis überzuwechseln.

Bei Langzeitarbeitslosen und auch anderen ALG II Empfängern ist eine Onlineberatung oder Onlineschulung nicht möglich, da die technischen und auch die intellektuellen Voraussetzungen fehlen. Deshalb fanden durch die Bildungsträger wenige Schulungen oder Umschulungen statt. Dadurch ergibt sich auch die geringe Prozentzahl an Vermittlungen.

Erneut konnte eine neue Beschäftigungsstelle gewonnen werden. In dem Beschäftigungspool befinden sich derzeit 621 Beschäftigungsstellen. Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen ist geprägt von gegenseitiger Achtung, dem Respekt vor den zu lösenden Aufgaben und dem kameradschaftlichen Miteinander. Eine engmaschige Betreuung, regelmäßige Absprachen und Informationen sind Voraussetzung für den Erfolg. Dem Klienten in Augenhöhe zu begegnen, ihn so anzunehmen, wie er ist und dann mit ihm gemeinsam zu versuchen, die Schwächen bzgl. Ausdauer, Durchhaltevermögen und Verlässlichkeit abzubauen, ebnet den Weg zum erfolgreichen Ableisten der Stunden. Besuche bei den Beschäftigungsstellen fanden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten fand in einzelnen Fällen statt, zumeist, wenn die BQS den Klienten schon zu einem anderen Aktenzeichen betreut. Die Netzwerkarbeit mit den Bewährungshelfern/innen und den Streetworkern/innen hat eine gute Basis und ist von gegenseitiger Akzeptanz gekennzeichnet. Gegenseitiger Informationsfluss fand überwiegend telefonisch oder per Mail statt.

## **3. Good Practice Beispiel**

Die Zuweisung des 26-jährigen Klienten durch die Staatsanwaltschaft erfolgte im März 2016. Er war zu 1.000,00 € Geldstrafe wegen Diebstahls und Besitz von Betäubungsmitteln verurteilt. Es wurde ebenfalls gestattet, die Strafe durch 600 Stunden gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Der Klient entschied sich für die

Arbeit. Im Laufe des ersten Ableistungszeitraumes in einer Beschäftigungsstelle (BS) der Stadtverwaltung kam ein weiteres Aktenzeichen (AZ) hinzu, danach dann nochmals zwei, woraus sich mitunter die lange Dauer, in der wir ihn betreuten, ergab. Ein weiterer Grund hierfür war seine Suchterkrankung, wodurch es ihm nicht möglich war, regelmäßig bzw. kontinuierlich seine sechs Stunden täglich abzuleisten. Er fand aber in der Ableistungsstelle ein Team, das ihn unterstützte, und vor allem einen Verantwortlichen, der den Klienten auf Augenhöhe behandelte. Wenn der Klient anwesend war, leistete er gute Arbeit und war somit eine große Unterstützung für das Team. Die Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der BS war intensiv und regelmäßig. Pünktlich zum Monatsende gab es den Stundennachweis. Im Mai 2020 fand ein Besuch bei der BS statt, wo ein Gespräch geführt wurde und dem Klienten ein Weg aus der Sucht aufgezeigt wurde. Er hat auch Kinder und eine Partnerin. Er entschied sich jedoch dafür, zuerst seine Stunden fertig abzuleisten.

Seit dem 03.08.2020 leistete der Klient das vierte AZ mit 360 Stunden ab. Am 20.10.2020 rief der Verantwortliche der BS an und teilte mit, dass er für längere Zeit durch einen Krankenhausaufenthalt ausfällt und eine Vertretung den Klienten betreuen wird. Die darauffolgenden Ereignisse – der Klient war mitten im Ableistungsprozess der Stunden des vierten AZ's – führten dazu, dass er seine Stunden ab Ende November 2020 nicht mehr in dieser BS ableisten durfte. Wir versuchten, die Situation zu klären, wobei dies natürlich immer die entsprechende Bereitschaft der involvierten Personen voraussetzt. Weil dies nicht der Fall war, entschied sich der Klient letztlich dazu, die Reststrafe durch Ratenzahlung zu tilgen. Insofern hatte er dann bis zum 13.01.2021 seine Schuld aus den vier AZ beglichen – neue waren in der Zwischenzeit nicht hinzugekommen.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass unsere Arbeit bzw. die Situation eines/einer KlientIn, stark von den Persönlichkeiten der Verantwortlichen in den BS anhängig ist. Das jahrelange fruchtbare Zusammenarbeiten des Verantwortlichen der BS mit dem Klienten, fußte auf einer Begegnung auf Augenhöhe und der Bereitschaft, diesen zu fördern sowie bei Schwierigkeiten in einen gemeinsamen Dialog zu treten (bei Bedarf auch mit der zuständigen Mitarbeiterin der BQS). Somit reicht allein der Wille eines Klienten, seine Stunden in einer (ihm bekannten) BS weiter abzuleisten, nicht aus – es braucht hier die Mitarbeiterinnen der BQS, die situationsbedingt und flexibel zusammen mit dem/der KlientIn (und Dritten) nach passenden Lösungen suchen.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Die Arbeitsgruppenberatungen und Koordinationssitzungen wurden wie immer thematisch gut vorbereitet und durchgeführt. Durch das Einreichen der Trägerberichte im Vorfeld besteht eine gute inhaltliche Präsenz und ein fachlicher Austausch zu konkreten Themen ist gewährleistet. Das trägt sowohl zur Reflektion der eigenen Arbeit bei als auch zum aktiven Austausch mit den Trägern. Nicht alle Beratungen konnten wie gewohnt durchgeführt werden. Onlineberatungen wurden installiert und umgesetzt. Es ist in dieser schwierigen Zeit wichtig, die sozialen Kontakte zu den Mitstreitern nicht zu verlieren und sie auch mal zu sehen, Erfahrungen und Probleme direkt auszutauschen. Sehr gut gelungen und auch gut im Netz genutzt

wurde das Gruppengespräch zu den Aktionstagen Gefängnis 2020 zum Thema „Gefängnisse sind abschreckend“.

## 1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Wanderausstellung "Arbeit statt Strafe - Wir sind dabei!" wurde zu Beginn des Jahres in Finsterwalde genutzt. Sie war für 6 Wochen im Kreismuseum zu sehen. Mit dieser Ausstellung möchte das Netzwerk das gesellschaftliche Engagement gemeinnütziger Beschäftigungsstellen einer breiten Öffentlichkeit nahebringen und würdigen. Im Nachhinein kann eingeschätzt werden, dass die Ausstellung ein Erfolg ist. Die Projektmitarbeiterin wurde angesprochen von Museumsbesuchern, dass sie nicht wussten, dass sich auch um diese Menschen gekümmert wird und so viele Stellen diesen Menschen eine Chance geben.

## 1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Durch die jahrelange Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern ist die BQS mit dem Projektfeld HSI ein verlässlicher Partner geworden. Die Beratungen der Steuerungsgruppe „Bildungsberatung im EE-Kreis“ und des Kooperationsgremiums „Häusliche Gewalt“ beim LK EE fanden auch wegen der Pandemie nur dreimal in den Räumen der BQS GmbH Döbern im HSI Büro in Finsterwalde statt. Gleichermaßen haben sich andere Gremien (siehe Auflistung unten) im Berichtsjahr 2020 nur bedingt treffen können. Jedoch wurden weiterhin telefonische Absprachen getätigt, sodass der Informationsfluss gewährleistet war. Durch die Mitarbeit in diesen Netzwerken wird unsere Arbeit inhaltlich aufbereitet und präsentiert. Als besonders notwendig hat sich die enge Zusammenarbeit zum psychosozialen Dienst, der Opferhilfe, dem Frauenhaus, der Polizei und der Suchtberatung entwickelt, um die Klienten/-innen zu beraten und beim Entzug zu begleiten. Onlineberatungen waren nicht möglich.

Insgesamt arbeitet die Mitarbeiterin des HSI-Büros der BQS GmbH Döbern in Finsterwalde in folgenden Netzwerken mit:

- Steuerungsgruppe "Bildungsberatung im EE- Kreis"
- Präventionsrat der Polizeiinspektion Süd
- Kooperationsgremium "Häusliche Gewalt" beim LK EE
- Aktionsbündnis der Stadt Finsterwalde für Gerechtigkeit und Integration
- Schöffin beim Amtsgericht Bad Liebenwerda für Jugendstrafrecht

Die BQS GmbH Döbern ist als anerkannte Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft im gesamten Süden Brandenburgs gut vernetzt. Dies bedeutet, dass die Aktivitäten, die im Projekt HSI - Arbeit statt Strafe geplant und durchgeführt werden, in weiteren (regionalen) Gesprächsrunden thematisiert und vorgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Kooperationen und Netzwerke, die durch die Projekte "Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften", "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier in der Stadt Forst (BIWAQ)", "Regionales Grundbildungszentrum

Cottbus/Spree-Neiße", "Beratung und soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen" sowie die "Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen" entstanden sind.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Rückblickend auf den Berichtszeitraum 2020 haben wir 76 weibliche Verurteilte betreut. Der Einsatz der Klientinnen bei Beschäftigungsstellen wurde durch die Pandemie sehr schwierig. Die objektiven Voraussetzungen wie Kinderbetreuung und eine notwendige Beschäftigungsstelle im Umfeld der Klienten erwiesen sich als äußerst schwierig. Oft musste eine Fristverlängerung beantragt werden oder die Klientinnen entschieden sich für Zahlung von kleinen Raten. Die ersten Beratungsgespräche zeigten eine Vielzahl plötzlich auftretender sozialer Probleme. Zumeist waren die Kinder bei den Beratungsgesprächen anwesend und Einfallsreichtum und Kinderbetreuung waren gefragt. Das trifft für das zweite Halbjahr zu. Durch Homeoffice fanden im ersten Halbjahr nur bis zum 22.03.2020 Gespräche statt und dann wieder ab 09.05.2020. Telefonischer Kontakt war vorhanden. Bei den Telefonaten wurde sich immer nach dem Wohlbefinden aller Familienmitglieder erkundigt. Entsprechend der individuell auftretenden Probleme im Rahmen der Betreuung gerade zu Zeiten des Lockdowns wurde durch die HSI Mitarbeiterinnen ein entsprechendes Helfernetzwerk mit den verschiedenen Professionen (Jugendamt, psychiatrischer Dienst, Diakonie, Schuldnerberatung, Johanniter) aktiviert.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden bei unserem Träger generell eingehalten, aber auch besonders im HSI Projekt. Jeder Klient/-innen wird als eigenständige und individuelle Persönlichkeit mit all seinen Stärken, Vermittlungshemmnissen und Problemlagen behandelt. Dabei wird nicht nur die soziale Herkunft, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, die Nationalität, die Religionszugehörigkeit, die Weltanschauung oder eine Behinderung von uns beachtet, um die richtige Beschäftigungsstelle zu finden. Die persönlichen Besonderheiten und organisatorischen Voraussetzungen finden Beachtung im gesamten Betreuungsprozess.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Arbeitslose Geldstrafenschuldner/-innen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist unser zentrales Anliegen bei der Betreuungs- und Vermittlungsarbeit bei jeder Klientin und jedem Klienten. Die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit bewirken, dass die Mitarbeiter offener sind und den Betroffenen eine Chance geben. Durch die Ableistung der Stunden, stellen sie ihre sozialen Kompetenzen unter Beweis. Darauf aufbauend besteht in einigen Fällen die Möglichkeit zur Vermittlung. Nachhaltig können wir auf die Netzwerkpartner verweisen, die den weiteren Weg der Klienten/-innen begleiten, wenn die Betroffenen das wollen, um nachhaltig die Entwicklung des Einzelnen zu unterstützen.

Das Querschnittsthema der ökologisch-nachhaltigen Entwicklung wird in der Projektarbeit HSI wahrgenommen und berücksichtigt. Der sparsame Umgang mit Wasser, Energie und das Trennen von Abfällen zur Wiederverwertung werden bei der BQS umgesetzt. Dienstfahrten werden aufeinander abgestimmt und Fahrgemeinschaften gebildet. Die damit verbundenen Anstrengungen führen nicht zu einer Mehrbelastung für die Träger.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit, ein reger Austausch zur Arbeitsweise und zu Projekten ist im projektfeldspezifischen Netzwerk ein gutes Fundament, um auch die nachhaltige Entwicklung in unserem Projekt zu fördern. Die regelmäßige Evaluation unserer Arbeit und die Auswertung des Erreichten bilden die Grundlage für die Transparenz unserer Arbeit. Alles ist Bewegung, entwickelt sich weiter, so auch die Fachleute, die Netzwerkpartner, die Klienten/-innen und die Anforderungen und Ziele. Dem stellen wir uns täglich durch organisierte Weiterbildungen im HSI Projekt, bei der BQS und durch die tägliche Reflexion unserer Arbeit. Die vom HSI Netzwerk organisierten Weiterbildungen sollten bestehen bleiben. Die diesjährige Weiterbildung zum Thema: Traumatisierung – Mögliche Auswirkungen auf die Arbeit mit straffälligen Menschen war von hoher Qualität und sehr lehrreich.

Am 26. Und 27.08.2020 führte die BQS eine Fortbildung zum Thema: Arbeitsmarkt für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Migrationsarbeit durch. Ein umfassendes Thema, was durch die Dozentin sehr lebendig, mit vielen praktischen Beispielen und praktischen Übungen vermittelt wurde.

Unsere Vorschläge vom Vorjahr wurden noch nicht berücksichtigt zu Themen:

- Lösungsorientierte Gesprächsführung bei Klienten mit vielseitigen Problemlagen
- Suchtberatung und Prävention (Alkohol/Drogen)

## SBH-GEFANGENEN-FÜRSORGE GMBH

### Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme „Arbeit statt Strafe“ für den Landgerichtsbezirk Potsdam. Ziel der Maßnahme ist die Unterstützung von Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können, durch Beratung, Vermittlung, Kontrolle und Begleitung. Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfügt über ein Büro in der Dortustraße in Potsdam mit drei voll ausgestatteten Arbeitsplätzen und über ein weiteres Beratungsbüro in der Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel (entsprechend ArbStättV).

Die Standorte werden jeweils durch einen Sozialarbeiter\*in mit 75% RAZ besetzt. Zusätzlich ist eine Mitarbeiterin mit 75% RAZ (davon 33,33% zuwendungsfinanziert) als Verwaltungskraft in Potsdam vor Ort. Somit stehen uns mehr Arbeitskapazitäten zur Erledigung der administrativen Aufgaben und zur Gewährleistung einer umfänglichen Erreichbarkeit zur Verfügung als im Konzept vorgesehen. So kann u.a. kontinuierlich an sechs Stunden pro Arbeitstag eine Hotline besetzt werden. In Brandenburg a.d.H. steht unseren Klient\*innen ein erfahrener Sozialarbeiter an zwei Tagen pro Woche in einer offenen Sprechstunde zur Verfügung.

Erschwert wurde unser Start durch schwere Erkrankungen und langfristige Ausfälle an entscheidenden Stellen innerhalb des Teams. Die dadurch notwendige kurzfristige Neubesetzung musste den mühsamen Prozess der Einarbeitung in den Landgerichtsbezirk neu durchlaufen, ohne dass wir auf eine geordnete Übergabe zurückgreifen konnten und ohne die Kenntnis, ob und wann das erkrankte Teammitglied zurückkehrt. Dieser Umstand war aus persönlicher und organisatorischer Perspektive eine große Herausforderung für das Team und wirkte hemmend auf Erreichbarkeit, Akquise und Klient\*innenkontakte.

#### 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

Nach Auswertung eines Termins im Brandenburgischen Justizministerium am 27.10.20 mussten wir zu folgenden Erkenntnissen kommen bzw. Entscheidungen treffen:

1. Wir erreichen zum wiederholten Male die Sollzahlen nicht.
2. Es ist kaum möglich verlässliche Zielzahlen zu benennen oder auch zu erreichen, wenn nicht bekannt ist, wie viele Aufträge es gesamt gibt und wie viele bzw. welche die Sozialen Dienste (nicht) weitergeben.
3. Die Aufgabenstellung ist komplex, das Team mit zwei Teilzeitkräften für diese Aufgabe zu klein – die Entwicklung eines wirksamen Netzes bzw. die Implementierung innovativer Tilgungsvarianten

(Ratenzahlung mit Abtretung/Geldverwaltung bzw. A-Kommando EFS/day-by-day) dauern.

4. Es ist uns nicht gelungen, die für den Start bzw. die Durchführung eines Projektes bzw. den Projekterfolg wesentliche Leitung zu installieren. Unser Projektleiter Herr G. erkrankte so schwer, dass er uns ab dem 01.06.19 nicht mehr zur Verfügung stand, seine Nachfolgerin Frau H. stand uns im Zeitraum vom 01.11.19 bis zu ihrem Ausscheiden am 31.07.20 über 6 Monate wg. diverser Erkrankungen nicht zur Verfügung.
5. Ein weiterer negativer Impuls auf unsere Entwicklung im LGB Potsdam resultierte ab März aus der Corona-Pandemie – die komplexen Wirkungen auf das System Arbeit statt Strafe bzw. die Klient\*innen sind eine offensichtliche Black-Box.
6. Wir sind zu der Erkenntnis gelangt, dass wir unseren einschlägigen Antrag für den kommenden Förderzeitraum ab dem 01.01.21 bei der ILB mit großem Bedauern zurückziehen müssen.

### **3. Good Practice Beispiel**

Wir werden weiterhin die Aufgabe zur Entwicklung eines Beschäftigungsgebers im LGB Potsdam verfolgen, ebenso die Installierung eines Wohnprojekts in Brandenburg an der Havel. Hier sehen wir erheblichen Bedarf und mithin gute Chancen, weiterhin einen Beitrag zugunsten aller Beteiligten und im Sinne unseres gemeinnützigen Zwecks leisten zu können.

Gerade das Angebot von Beschäftigungsgebern mit Expertise und spezifischer Zielsetzung hinsichtlich unserer Arbeit-statt Strafe-Klientel ist von zunehmender Bedeutung, um die zügige Ableistung der gemeinnützigen Arbeit mit dem notwendigen Nachhaltigkeitsfaktor zu gewährleisten.

So ist es uns gelungen, ab Oktober einen VW-Bus einzusetzen, der werktäglich mit durchschnittlich 5 Klient\*innen ab Potsdam Hauptbahnhof zu unserem Vierseithof nach Kurzlipsdorf fährt, wo die gemeinnützige Arbeit unter fachlicher Anleitung im ökologischen Garten oder in der Sanierung des Haupthauses abgeleistet werden kann.

## **Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Das Netzwerk HSI leistet einen wichtigen Beitrag für den fachlichen Austausch der Leitungsebenen und – kulturen als auch auf der Ebene der Fachkräfte. Allerdings verfügt HSI „nur“ über den Auftrag der Moderation - die Wirkung des Netzwerkes bleibt mithin naturgemäß moderat. Ein modifizierter und punktuell erweiterter Auftrag wäre möglicherweise geeignet, das Netzwerk im Sinne der Zielerreichung enger und wirksamer zu knüpfen.

## 1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Das Netzwerk HSI sichert einen einheitlichen Auftritt und ein gemeinsames und fristgemäßes Berichtswesen gegenüber dem Zuwendungsgeber. Die durch HSI gewährleistete Kommunikation mit den Vertreterinnen der Justiz ist von hoher Qualität. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit und die angebotenen Fortbildungen.

## 1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Wir arbeiteten auch in 2020 ausgezeichnet mit den Dienststellen der Sozialen Dienste zusammen, die weitere Entwicklung eines Netzwerkes zur besseren Erreichung der „Arbeit statt Strafe“-Ziele ist ständige Aufgabe der sbh-Gefangenen-Fürsorge-Kolleg\*innen. Wir arbeiteten im LGB Potsdam mit über 20 Beschäftigungsgebern zusammen, wovon 10 BG dem Stadtgebiet Brandenburg an der Havel zuzuordnen sind, fünf BG in Gemeinden im Umkreis von Brandenburg an der Havel und sechs BG verteilt in den ländlichen Regionen des LGBs. Wir streben fortlaufend nach Optimierung der Arbeitsprozesse, um den Erfolg und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhöhen.

## 2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

### 2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Bezüglich des **Gender-Mainstreaming-Prinzips** nehmen wir die Lebenswelten unserer Klient\*innen wahr und handeln dementsprechend. Bekannt ist seit vielen Jahren, dass es schwieriger ist, für Frauen mit Kindern geeignete Beschäftigungsstellen zu finden. Wir empfehlen auch hier und im Sinne des Gender-Mainstreaming-Prinzips die Entwicklung von Beschäftigungsgeberinnen und -gebern, die in der Lage sind, auf die jeweils spezifischen Möglichkeiten der Klient\*innen reagieren können. In der aktuellen Situation der geschlossenen Schulen erweitern wir unser Angebot des Homeoffice, um auf die Mehrfachbelastung von Eltern und vor allem von alleinerziehenden Müttern innerhalb unseres Teams einzugehen. Durch die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen können unsere Mitarbeiter\*innen standortunabhängig eingebunden werden.

### 2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Haltung als professionelle Fachkräfte basiert auf dem **Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**. Es passiert zu häufig, dass Fachkräfte Hilflosigkeit („hilflose Helfer“) empfinden und dann dazu tendieren, die Klientel für ihre Hilflosigkeit verantwortlich zu machen. Bei der Professionalität und beim Menschenbild ist auch in unserem Arbeitsfeld der Justiz viel Luft nach oben – daran müssen wir arbeiten, um den Grundsatz von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung noch besser realisieren zu können. Dennoch ist die Konflikthaftigkeit menschlicher Interaktion eine Tatsache, die wir annehmen und mit der wir proaktiv umgehen. Durch kollegiale Beratung überprüfen und reflektieren wir unser Handeln um den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu und im Sozialraum der Menschen

verfügbar sein. Daher streben wir, (wie oben bereits erwähnt) Standorte in so genannten sozialen Brennpunkten an. Wir möchten für unsere Klient\*innen den Kontakt mit uns als „Heimspiel“ organisieren und vertraute Umgebungen anbieten.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verfolgen wir bei mehreren Punkten: Unsere Klient\*innen wollen wir nachhaltig betreuen und legen Wert auf die Nachbetreuung. Das Beziehungsangebot, das wir unseren Klient\*innen machen, endet nicht mit abgestempelter Abmeldung. Als weiteren Punkt entwickeln wir unseren Beschäftigungsgeber im Fläming als nachhaltige Einsatzstelle Soziale Landwirtschaft (ESeL) mit einem Gemüsegarten und eigener Photovoltaikanlage. Ganz nach der Prämisse „Das Sein bestimmt das Bewusstsein“ wollen wir sinnstiftende Arbeit in einem lebensbejahenden Umfeld bieten.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Wir würden uns wünschen, dass HSI – vielleicht durch einen Innovationsfonds – mehr Einfluss auf die Gestaltung der Strukturen erreichen kann. Die charmante Vielfältigkeit der jeweils kleinen Arbeitseinheiten pro Landgerichtsbezirk könnte so um eine stringenteren Struktur ergänzt werden.

## UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GGMBH

### A) Bericht zur HSI Maßnahme

#### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Das Corona-Virus hat auch den UBV gGmbH und somit die Mitarbeiter im HSI-Projekt im Berichtsjahr 2020 dazu gezwungen, Neues auszuprobieren, Lösungen für die Weiterführung der täglichen Arbeit abzuleiten und Möglichkeiten zur Erreichung der Projektziele nachhaltig und langfristig zu entwickeln. Der UBV gGmbH, als unser Arbeitgeber, hat durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren für die Mitarbeiter und die Projektteilnehmer so gering wie möglich gehalten wurden. Alle Mitarbeiter waren gefordert, mit der bestehenden Ausnahmesituation äußerst sensibel umzugehen und dabei den Bezug zum Projekteinhalt und zum Projektergebnis aufrecht zu erhalten.

#### 2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung

Da Arbeitsagenturen und Jobcenter durch uns nicht persönlich aufgesucht werden konnten, aber ca. 80 % unserer Vermittlungserfolge auf der Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen beruhen, waren besondere Anstrengungen des Projektteams zur Erfüllung des Vermittlungsziels notwendig. Äußerst wichtig waren uns eine Beständigkeit in der Erreichbarkeit der Projektmitarbeiter sowie eine Aufrechterhaltung/Pflege der Kontakte zu allen am Prozess der Integration Beteiligten. Situationen wie ein Einstellungsstopp bei Unternehmen, Wegfall von beruflichen Erprobungen und Aussetzung von Maßnahmen zur Aktivierung beeinträchtigten unsere Erfolge, aber stärkten gleichzeitig unser Selbstbewusstsein und unsere Offenheit für alternative Arbeitsformen, wie mobiles Arbeiten und Homeoffice.

Die von uns erreichte Vermittlungsquote, in Höhe von 9,3% der Gesamtklientenzahl ist angesichts der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den Monaten März bis Juni, als positiv einzuschätzen, fällt allerdings 3% geringer als im Vorjahr aus. Der prozentuale Anteil der Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verringerte sich um ca. 35%. Dies ist ein Ergebnis des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen und begründet, dass die Eingliederung unserer Klientel, welche unzureichende Qualifikationen und persönliche Hemmnisse aufweist, nur äußerst geringe Chancen zum Eintritt in eine Beschäftigung hatte. Bei der Tilgung der Geldstrafen durch Ratenzahlung ist das Niveau (ca. 43% der abgeschlossenen Fälle) in 2020 zu 2019 gleichgeblieben. Es ist aber festzustellen, dass Klienten bereits beim ersten Kontakt den Wunsch einer Tilgung durch Ratenzahlung äußern. Ratenzahlung ist also nicht ein Ergebnis der veränderten persönlichen Situation, sondern zeigt einen nicht vorhandenen Willen zur Ableistung der Freien Arbeit bzw. ist diese Entscheidung durch die Angst der zu erwartenden Kontakte innerhalb der Beschäftigungsstelle begründet.

In diesem besonderen Projektjahr war feststellbar, dass die Eigenverantwortung unserer Klientel in Bezug auf ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit eine immer größere Rolle bei der Arbeitsintegration einnimmt. Eingliederungs- und Arbeitsförderungsinstrumente wurden sehr sparsam eingesetzt oder sind ganz weggefallen. Unzureichende qualifikations- oder tätigkeitsbezogene Kompetenzen, nicht vorhandene soziale Stabilität und fehlende Gesundheit sind Hindernisse für eine erfolgreiche Integration in den Arbeits-

und Beschäftigungsmarkt. Diese Komponenten zu erfassen und gemeinsam mit der Klientel an der Verringerung zu arbeiten, war im Berichtsjahr eine große Herausforderung für uns. Unterstützungsbedarfe wie psychische Beratungen, Suchtberatungen, Schuldnerberatungen, Unterstützung bei der Betreuung minderjähriger Kinder und das Lösen von familiären Konflikten waren durch die massiven Kontakteinschränkungen bis hin zu Schließung von Beratungseinrichtungen kaum umsetzbar. Der Aufbau von sozialen Netzwerken war stark eingeschränkt. Diese Faktoren wirkten sich hindernd auf unsere Arbeit mit der Klientel aus und beeinflussten die erreichten Ergebnisse negativ, so dass unsere erprobten Standards wie die Vorbereitung auf einen langen Arbeitsweg, auf eine ungünstige Arbeitszeit, auf unangenehme Arbeitsbedingungen oder auf einen eventuellen Umzug nur selten die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsintegration erhöhten.

In unseren Beratungen haben wir festgestellt, dass ca. 95% der Geldstrafenschuldner/innen mindestens eine Form von Armut erlebt. Wir verstehen darunter nicht nur materielle Armut, sondern auch soziale, emotionale und geistige Armut, deren Symptome nicht immer sofort erkennbar sind. Unsere Klientel wohnt oft in beengten Wohnverhältnissen, weist Bildungsbenachteiligungen auf, hat geringen Zugang zu Literatur, Theater, Musik oder zum gesellschaftlichen Leben und kann aufgrund materieller, sozialer und kultureller Benachteiligungen keine Werte entwickeln, die notwendig sind, um sich in die Gesellschaft zu integrieren. Unsere Aufgabe im Berichtsjahr bestand insbesondere im gemeinsamen Aufspüren von Handlungsansätzen, welche einer Verringerung der bereits erlebten Armut oder der sich andeutenden Armutsgefährdung entgegenwirken. Das angestrebte Ziel, Lebensverhältnisse und Zukunftsaussichten unserer Klientel langfristig und nachhaltig zu verbessern, wurde durch die notwendigen Kontakteinschränkungen beeinflusst. Im 2. Quartal 2020 fehlte der physische Kontakt zu unserer Klientel gänzlich. Im Berichtszeitraum konnten ca. 15% unserer Teilnehmer nicht erreicht werden und waren somit den wenigen, durch die Corona-Situation noch zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten, nicht zuzuführen.

### 3. Good Practice Beispiel

Dieses Beispiel soll darstellen, dass ohne ein funktionierendes Netzwerk aus Unterstützungs- und Hilfepartnern ein Projekterfolg kaum umsetzbar ist.

- Zuweisung des/der Klient/in erfolgte durch die Staatsanwaltschaft
- nach 2 Einladungen erschien der/die Klient/in mit Dolmetscher zum Termin
- die Suche nach einer BS gestaltete sich durch die vorhandenen Sprachdefizite schwierig
- nach mehreren durch die Projektmitarbeiter begleiteten Vorstellungsbesuchen wurde eine Beschäftigungsvereinbarung getroffen
- nach 3 Tagen der Ableistung verhielt sich der/die Klient/in respektlos und provozierend gegenüber den Mitarbeitern der BS
- trotz eines zeitnahen Vor-Ort-Besuches war die BS nicht mehr bereit, für eine Ableistung zur Verfügung zu stehen
- es folgte ein Sachbericht an die Staatsanwaltschaft mit einer Darstellung unserer Aktivitäten und dem Ergebnis
- in unserer Teamberatung stellten wir den Fall zur Diskussion und überlegten die möglichen nächsten Schritte
- wir legten Verantwortlichkeiten fest und benannten die aus unserer Sicht notwendigen Partner, um eine stabile Ableistungssituation herstellen zu können

- es folgten mehrere Gespräche mit dem Betreuer des/der Klient/in, immer mit Unterstützung eines Dolmetschers
- wir erfuhren, dass der/die Klient/in bereits in seinem/ihrem Herkunftsland zu einer Minderheit gehörte und körperliche Auseinandersetzungen in seinem/ihrem Leben immer eine Rolle gespielt haben
- er/sie hatte das Gefühl, dass der verantwortliche Mitarbeiter der Beschäftigungsstelle nicht auf die vorhandenen Bedürfnisse eingehen wollte und sah nur in einem aggressiven Verhalten die Möglichkeit, sich „Gehör“ zu verschaffen - Auslöser für diese Situation war das unzureichende Sprachverständnis - hier sahen wir einen Handlungsansatz
- es gelang, gemeinsam mit Betreuer und einem Freien Träger die Integration in einen Sprachkurs – die Staatsanwaltschaft genehmigte die Stundung
- wir standen in regelmäßigem Kontakt mit dem/der Klient/in und konnten so bereits während der Zeit des Sprachkurses eine neue BS suchen, in welcher der/die Klient/in sofort nach Ende des Sprachkurses mit der Ableistung begann
- er/sie ging regelmäßig in die BS, empfand sogar Freude bei der Arbeit mit Tieren
- durch die eigene Erkrankung am Corona-Virus verzögerte sich die Ableistung erneut
- nach der Genesung wurde die Freie Arbeit beendet
- im Auswertungsgespräch mit der BS erfuhren wir, dass für den/die Klient/in ein ehrenamtlicher Einsatz angedacht wird

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

#### **1.1 Netzwerk HSI gesamt**

Die Entwicklungen im Berichtszeitraum waren dynamisch und verlangten in Hinsicht auf eine erfolgreiche Netzwerkarbeit von allen Beteiligten eine hohe Kreativität. Während zu Beginn der Corona-Pandemie bei uns noch Unklarheit über Umsetzungsmöglichkeiten und Ergebnissicherung herrschte, wurden seitens der Netzwerkkoordination zeitnah konkrete Ansätze und erste Erfahrungen zur Fortsetzung der Netzwerkarbeit in das Netzwerk getragen. Unsere langjährig erprobten Methoden (Koordinationstreffen, Weiterbildungen, Arbeitsgruppentreffen, etc.), die einen sicheren Erfahrungsaustausch garantierten, konnten in gewohnter Form nicht mehr stattfinden. Wir lernten die organisatorischen Herausforderungen und die aktuelle Lage mit Flexibilität erfolgreich zu meistern.

Uns war klar, dass trotz erschwelter Bedingungen an der Netzwerkarbeit festgehalten werden muss um keinen Informationsverlust und keinen Rückschlag der bisher stabilen Netzwerkarbeit zu riskieren. Die Online-Veranstaltungen haben wir sehr begrüßt und schätzen ein, dass dabei ein lebhafter Austausch möglich war, auch wenn wir „physische“ Netzwerktreffen favorisieren. Das Beschreiten neuer, innovativer Wege wird auch zukünftig für den Erfolg von Netzwerken eine Rolle spielen. Viele der erprobten Kontaktmöglichkeiten werden die Corona-Einschränkungen überdauern und Impulse für neue Formen der Zusammenarbeit geben.

## **1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch**

Das besondere Jahr 2020 stellte gerade in Hinsicht auf Eingliederungserfolge die Mitarbeiter vor eine große Aufgabe. Die Bandbreite der Reaktionen auf unsere Anfragen für Ableistungs- und/oder Beschäftigungsmöglichkeiten reichte vom Unverständnis in der herrschenden Situation, vom zeitweisen Verbot des Einsatzes, über aufwändige Abstimmungen mit den Entscheidern bis hin zum Angebot, Ableistungsplätze für unsere Klientel unter Erstellung von Hygienekonzepten, Bereitstellung von Mund- und Nasenschutz, Desinfektionsmitteln und der Einhaltung der sich dynamisch entwickelnden Kontaktbeschränkungen zu schaffen. Die vorhandene Unsicherheit bei unseren Mitarbeitern und unseren Partnern gerade im 1. Lockdown war immer gegenwärtig und führte zur Verlängerung der Ableistungszeit um einige Wochen oder Monate. Die Kontakte mit unserer Klientel und den Beschäftigungsstellen wurden dennoch weitestgehend fortgeführt und sicherten so eine unwesentlich geringeren Projekterfolg.

## **1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort**

Die Aufrechterhaltung, der Ausbau sowie die Gewinnung neuer Netzwerkpartner gestalteten sich schwierig, da teilnehmende Partner sehr unterschiedlich agierten. Langjährige Unterstützer blieben auch während des Lockdowns mit dem HSI-Projekt verbunden. Durch das Absagen von Messen, Veranstaltungen, Meetings, etc. war eine Gewinnung von neuen Netzwerkpartnern durch persönliche Ansprache nur eingeschränkt möglich. Die Beantragung von Hilfsangeboten und die Abstimmung mit notwendigen Partnern fanden fast ausschließlich per Telefon, Fax oder E-Mail statt, sicherten aber die notwendigen Schritte zur Zielerreichung und zum Projekterfolg.

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms**

### **2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Jede/jeder Hilfesuchende wird individuell nach ihren/seinen vorhandenen Kompetenzen unter Rücksicht auf bekannte Hemmnisse durch uns beraten. Die Schaffung eines diskriminierungsfreien Zugangs aller Projektteilnehmer zu unseren Projektangeboten ist für uns selbstverständlich. Wir achten unsere Klientel und begegnen ihr mit Empathie und wertschätzender Kommunikation. Entsprechend der sich uns gestellten Anforderungen im individuellen Beratungsprozess reagieren wir mit einer akzeptierenden, motivierenden, unterstützenden, aber auch fordernden Haltung und achten auf eine klientengerechte und wenn erforderlich leichte Sprache. Bei gesundheitlich beeinträchtigten Projektteilnehmern suchen wir nach „besonderen“ Einsatzstellen, welche eine erfolgreiche Ableistung der Freien Arbeit durch individuelle Arbeitszeiten und besondere Arbeitsbedingungen, unterstützen können.

### **2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Wir arbeiten mit unserer Klientel unbeachtet der Herkunft, der Sprache, des Geschlechtes, der Religion etc. Der UBV gGmbH ist Betreiber eines Wohnverbundes mit ca. 100 Bewohnern. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass unsere Hilfeangebote, die Betreuung und die Integrationsbemühungen auch und gerade die Menschen mit Migrationshintergrund erreichen. Trotz einer Gleichbehandlung führen die

Individualität des Einzelnen, der erforderliche Hilfebedarf und andere Einflussfaktoren zum Einsatz verschiedener Instrumente in der Beratungsarbeit und fordert von den HSI-Mitarbeitern einen sicheren Umgang mit den unterschiedlichsten Methoden.

### **2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung**

Im Berichtszeitraum waren ressourcenschonende Arbeitsstandards für uns selbstverständlich und ein Erfordernis, um ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedürfnissen der Gesellschaft und der kommenden Generationen Rechnung zu tragen. Die Prozesse Beschaffung (umweltgerecht und nachhaltig), Verwendung (ökologisch, fachgerecht, notwendig) und der Entsorgung (Trennung, Wiederverwertung) sind in unserem Qualitätsmanagementsystem festgeschrieben und werden regelmäßig auf Aktualität geprüft und wenn notwendig verändert.

### **3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes**

Das Netzwerk muss sich der Aufgabe stellen, Online- bzw. auch Hybrid-Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Situation und der damit im Zusammenhang stehenden veränderten Kommunikationsmöglichkeiten als festes Arbeitsmittel zu installieren und unsere externen Partner für diese Veränderungen zu sensibilisieren.

## SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

#### A) Bericht zur HSI Maßnahme

##### 1. Besondere Maßnahmen und Themen im Berichtsjahr

Der Crash-Kurs als ambulante Maßnahme für junge Straffällige wurde wie in der Vergangenheit auch im Jahr 2020 als kooperatives Angebot der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße umgesetzt.

Zwei Trainer\*innen sicherten die Einzel- und Gruppenarbeiten ab. Der Träger konnte im Jahr 2020 seinen Geschäftsbetrieb in allen Projekten aufrechterhalten.

Bis zum 22. März 2020 (erster Lockdown) wurden mit den Überhängen und neuen Teilnehmer\*innen reguläre Einzelgespräche und Gruppensitzungen lt. Konzept durchgeführt. Um die Beziehungsarbeit weiter aufrecht erhalten zu können, lag dann der Fokus auf Alternativkontakten, wie digitale Kommunikation via Mail, Messenger Diensten (WhatsApp) oder Telefonaten. Erst Ende April konnten die Alternativkontakte in Einzelgespräche (entsprechend der aktuellen Verordnung) renormalisiert werden. Die Aufnahme der Gruppenarbeit war erst im Juni 2020 wieder möglich.

Unterstützend und begleitend wurde in der Phase der Alternativkontakte mit Hausaufgaben für Teilnehmer\*innen in Form von Arbeitsblättern gearbeitet. Erschwerend war hier allerdings, dass die Schüler\*innen während der Schulschließung im Homeschooling auch ihren Schulstoff erarbeiten mussten. Somit wurden die Arbeitsblätter für die Projektarbeit überwiegend nicht vorbereitet.

Die Nutzung der Alternativkontakte über digitale Medien erwies sich bei der Gestaltung der individuellen Beziehungsarbeit sehr schnell als ungeeignet bzw. hemmend. Unsere Teilnehmer\*innen haben Anrufe/Videokontakte als Eingriffe in die eigene Privatsphäre empfunden. Das äußerte sich oftmals in der mangelnden Gesprächsbereitschaft am Telefon oder Nichterreichbarkeit trotz Verabredung.

Die Nutzung digitaler Medien richtete sich überwiegend auf die Aufrechterhaltung der wöchentlichen Kontakte und Orientierung auf Gesprächsbedarf in der ungewöhnlichen Lebenssituation mit dem Lockdown. Auf psycho-sozialer Ebene wurde das Thema „social distancing“ aufgegriffen: Was bedeutet das für den jeweiligen individuellen Alltag? Was können (negative) Folgen sein? und Wie kann man damit umgehen?

Die Überleitung der Alternativ- in Direktkontakte in Form von Einzelgesprächen ab Ende April verlief problemlos. Die inhaltlichen Themen waren überwiegend mit Fragen zur Klärung lebensnotwendiger Strukturen geprägt. Für die Einzelgespräche waren Hauptschwerpunkte die Biografiearbeit und Berufswegeplanung.

Um soziale und kommunikative Kompetenzen trainieren zu können, fehlte (pandemiebedingt) die Gruppenarbeit. Die Rückkehr in die Gruppenarbeit im Juni wurde nach Angaben der Teilnehmer\*innen als positive Austauschmöglichkeit mit Gleichaltrigen empfunden und durch sie auch sehr gut angenommen. Dieser Prozess wurde am 02.11.2020 durch den zweiten Lockdown mit der Rückkehr zu Einzelgesprächen im Direktkontakt unterbrochen. In dieser Phase zeichnete sich zunehmend die Tendenz ab, Terminvereinbarungen zu verändern. Die digitale Kommunikation erhöhte bei Terminvereinbarung und -

wahrnehmung die Unverbindlichkeit merklich. Die Teilnehmer\*innen fiel es deutlich leichter Abwehrhaltungen und Vermeidung auszuleben.

Eine große Herausforderung für die Trainer\*innen war es deshalb, auf die sich ständig ändernden Methodenformen so zu reagieren, dass alle Teilnehmer\*innen permanent motiviert werden konnten. Im Vergleich zum zweiten Lockdown im Herbst, lag im Frühjahr der Fokus auf der Orientierungshilfe und Vermittlung von Unterstützungssystemen, die die Teilnehmer\*innen aus ihren prekären Lebenslagen herausführen und stabilisieren sollten.

## **2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei der Zielerreichung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit / Integration Arbeits- und Beschäftigungsmarkt / Armutsbekämpfung**

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 25 jungen Menschen gearbeitet (davon 7 Überhänge aus 2019). 2020 wurden 18 neue Teilnehmer\*innen zu dem Projekt Crash-Kurs angemeldet.

Im 2. Quartal wurden keine neuen Teilnehmer\*innen zugewiesen. Grund dafür ist vor allem, dass die Jugendämter mit den Jugendlichen jeweils in persönlichen Direktkontakten besprechen, welche Optionen sie haben und welches Angebot zu ihnen passen könnte. Dadurch, dass pandemiebedingt jedoch keine persönlichen Gespräche mehr durchgeführt werden durften, kam es hier zu einer vorläufigen Zuweisungspause im 2. Quartal.

14 junge Menschen beendeten die Maßnahme im Berichtszeitraum ohne Abbruch und 5 nahmen die Nachbetreuung in Anspruch (im Umfang von 3 Monaten bis zu 1 Jahr).

Ein Teilnehmer musste während des Projektzeitraums einen Ungehorsamsarrest antreten.

Der Altersdurchschnitt der Teilnehmer\*innen lag bei 17 Jahren.

Unter den Teilnehmer\*innen und während der individuellen Kurszeit kann die aktuelle berufsintegrierende Situation stark variieren. Diese Situation wird neben den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Faktoren wie Alter, Erfahrungen, die Nutzung weiterer Hilfen oder Bildungsangebote und Qualifikationen beeinflusst.

Einige Teilnehmer\*innen haben zuhause keinen Zugang zu PC und/oder Drucker, was ein Hindernis für Selbstwirksamkeit sein kann. Auch die durch die Kontaktbeschränkungen weggefallene offene Komm-Struktur bei Behörden wird als Hindernis genannt.

Grundlegende Ziele der berufsbezogenen Inhalte des Crash-Kurses sind, die regelmäßige Teilnahme an den Beschäftigungsverhältnissen zu sichern oder eine Beschäftigungsfähigkeit mit nachfolgender Vermittlung herzustellen. Ein Vergleich der Beschäftigungsverhältnisse für den Berichtszeitraum ist im Folgenden dargestellt.

Ausgangssituation der Teilnehmenden bei Projektbeginn

Regelschule	10	Beschäftigung, Teilzeit	2
arbeits- /ausbildungssuchend	6	berufsvorbereitende Maßnahme	4
Berufsschule	1	in Ausbildung	1
Elternzeit	1		

Vermittlungen insgesamt

in Ausbildung	1	Beschäftigung	1
Praktikum	3		
berufsvorbereitende Maßnahme	5		

Vermittlungen, die andere Lebensbereiche betreffen, stellten sich 2020 so dar:

- Eine Suchtberatung mit dem Ergebnis einer mehrwöchigen Einzelberatung
- Zwei Vermittlungen an Beratungsangebote im Bereich Frühe Hilfen für (werdende) Elternteile

Von den Teilnehmer\*innen sind 2 junge Frauen Einfachtäterinnen. Alle anderen haben weitere Straftaten begangen. Oft ist ein Verstoß gegen das BtMG geäußert worden, vorwiegend der Konsum, Besitz und der Handel mit Cannabis. Die für die Maßnahmen ursächlichen Straftaten stellen sich wie folgt dar:

	männlich	weiblich
gesamt 18 Teilnehmende	12	6
Körperverletzung	6	2
Besitz von Betäubungsmitteln	4	
Sachbeschädigung	1	1
Raub	1	
Beleidigung	1	
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte		1
Gefährdung des Straßenverkehrs	1	

### Good Practice Beispiel

Karl\* 19 Jahre, Straftat: mehrfacher Verstoß BtMG

Projektbeginn: Mai 2020

Die Anamnese ergab, dass Karl dringend einer Unterstützung bedarf, die ihn aus seiner prekären Lebenssituation herausführt und sozial stabilisiert, bevor er beruflich integriert werden kann.

Karl war „ohne festen Wohnsitz“, ohne Personalausweis, ohne Einkommen, nicht als ausbildungssuchend registriert, der Kindergeldanspruch war ungeklärt und er hatte kein Konto.

Durch motivierende und strukturierende Einzelgespräche und Begleitung in schwierigen Situationen, manchmal auch mehrmals die Woche, wurden die Aufgaben umgesetzt.

Wir begleiteten ihn im Schnitt einmal pro Woche im Einzelgespräch, in schwierigen Situationen benötigte er auch schonmal dreimal pro Woche unsere Unterstützung.

Karl nutzte häufig auch eigeninitiativ die Ressourcen des Projektes.

Aufgrund seiner Biografie zeigten sich in seinem Verhalten Schwierigkeiten in der Impulskontrolle, Frustrationstoleranz. Die Teilnahme am Projekt bot ihm eine Lern- und Trainingsplattform für soziale Kompetenzen und Kommunikation.

Stabile, stützende Beziehungen im Projekt, die von ihm auch nach Konflikten wieder gesucht wurden, halfen ihm, schwierige Situationen im sozialen Umfeld besser zu bewältigen und die berufliche Entwicklung anzugehen.

Seit September 2020 absolviert Karl ein Einstiegsqualifizierungsjahr, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Aufnahme an der Schule des zweiten Bildungsweges zu erfüllen. Seit Oktober ist er im Rahmen eines Praktikums in einem Kantinen-Betrieb. Hier knüpft er an seine eigenen Berufswünsche (Koch) an. Nachdem er seinen Personalausweis erhalten hatte, konnte er ein eigenes Konto eröffnen. Parallel konnte Karl beim Jobcenter einen Antrag auf Hartz IV stellen und erhielt vom Jobcenter die Zusage der Mietübernahme für eigenen Wohnraum.

Karl befand sich zum Jahresende in der Nachbetreuung.

## **B) Bericht zur Netzwerkentwicklung**

### **1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung**

Innerhalb des HSI-Netzwerkes konnten wir zeitnah mit der Netzwerkkoordination kommunizieren, welche Bedenken und Ideen wir bezüglich des veränderten Arbeitssettings hatten. Besonders der Austausch mit dem HSI-internen Partner im Bereich ambulante Hilfen hat uns gezeigt, wie wichtig die Aufrechterhaltung der Kontakte und Beziehungen ist. Beobachtungen und neue Herausforderungen - z.B. ansteigender Konsum von BtM, Strukturlosigkeit - in Bezug auf die Zielgruppe haben beide Projekte wahrgenommen.

Online-Meetings als eine mögliche Form der Netzwerkarbeit werden von uns positiv beurteilt und können auch ohne Eindämmungsverordnung für Arbeitstreffen genutzt werden. Ein Highlight der Netzwerkarbeit konnten wir im Oktober 2020 erleben. Fachkräfte der Gerichte, der Ermittlungsbehörden und Mitarbeiter\*innen der örtlichen Jugendämter, die Projektverantwortlichen, die Netzwerkkoordination sowie ein Vertreter des Ministeriums der Justiz haben an einem „Runden Tisch“ aktuelle Herausforderungen und Perspektiven für das HSI-Projekt Crash-Kurs erörtert und diskutiert.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit Behörden und weiterer am Hilfeprozess Beteiligter ist zu verzeichnen, dass die Kommunikation ohne persönliche Kontakte gut möglich ist und kein Hindernis für die Zielerreichung sein muss.

Der regelmäßige Austausch mit anderen Trägern, den örtlichen Jugendämtern und dem HSI-Netzwerk zum Umgang mit der Pandemie und deren Auswirkung auf die Zielgruppe und die Erfordernisse in den Arbeitsprozessen, schuf Sicherheit in Bezug auf alternative Arbeit und bot die Möglichkeit, flexibel und

abgestimmt auf die veränderten Bedingungen zu reagieren. Der digitale Raum hat an Bedeutung bei der Bewältigung der Aufgaben gewonnen.

Als Arbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger in Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße, arbeitet die AG HzE und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII. Seit März 2020 finden 14-tägige Sprecher\*innen-Runden der Arbeitsgemeinschaften statt. Dort können Träger durch die Sprecher\*innen Anliegen und Fragen gegenüber dem Jugendamt und dem Sozialdezernat äußern, die sich speziell auf das Arbeiten unter der Eindämmungsverordnung konzentrieren.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dienen der Darstellung der Vereinsarbeit sowie zur allgemeinen Kontaktaufnahme und der Teilnehmer\*innengewinnung. Digital findet die Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend auf der Vereinshomepage statt.

Wir beteiligten uns an der Gestaltung eines HSI-Gruppendiskussionsbeitrages zur These „Gefängnisse sind abschreckend“ zu den Aktionstagen Gefängnis. Bezogen auf die digitale Lebenswelt ist hervorzuheben, dass für Kontakte vermehrt Mobiltelefone in Anspruch genommen werden, beispielsweise zur Klärung von Terminen oder kurzfristigen Anliegen

## **2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programm**

### **1.) Gender-Mainstreaming-Prinzip**

Bei der Durchführung und Planung der Einzel- und Gruppenarbeit wurden die unterschiedlichen Lebenslagen der Jungen und Mädchen berücksichtigt.

In der Auseinandersetzung mit der Biografie wurden die Geschlechterrollen und -zuschreibungen, Werthaltungen und Umgangsformen mit allen Teilnehmer\*innen aus den unterschiedlichsten Perspektiven kritisch reflektiert und diskutiert.

Der Anteil hilfesuchender Frauen hatte 2020 eine steigende Tendenz. Er betrug 33% (vgl. 2019 ca. 23%). 28% der Teilnehmer\*innen hatten eine Vater- bzw. Mutterrolle inne, somit war die Auseinandersetzung mit dem geschlechterspezifischen Rollenstigma ständig in der inhaltlichen Arbeit präsent.

Die dennoch niedrigere Repräsentanz von Mädchen wurde in der Gruppenarbeit durch die Trainer\*innen methodisch aufgegriffen, um ausreichend Präsenz zu schaffen.

In der Öffentlichkeitsarbeit, im Sprachgebrauch und Dokumentationen wurde darauf geachtet, alle Geschlechter abzubilden.

### **2.) Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Die Teilnehmer\*innen wurden entsprechend dem Vorliegen einer Straftat dem Projekt HSI zugewiesen und nicht aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Religion etc.

In den Gesprächen wurde darauf geachtet, dass abwertende, diskriminierende Äußerungen der Teilnehmer\*innen unterbleiben und beim Auftreten kritisch reflektiert wurden.

Entsprechende Regeln finden sich auch in den Kursvereinbarungen wieder.

Es bestehen mit dem Jugendamt Absprachen, dass im Bedarfsfall die Möglichkeit besteht, Dolmetscher hinzuzuziehen.

Die Methoden- und Themenauswahl in der Gruppenarbeit und Einzelgesprächen orientierte sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmer\*innen und der Gruppendynamik.

### 3.) Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die Arbeit im Projekt HSI wurde im Berichtszeitraum als umweltneutral eingestuft.

Der Träger ist verpflichtet, mit seinen Mitteln wirtschaftlich sorgsam umzugehen. Sofern es möglich war, wurde auf den Einsatz von umweltfreundlichen Materialien und sparsamen Ressourcenverbrauch geachtet. In Dienstberatungen wurde regelmäßig für diese Themen sensibilisiert.

### 3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk

Die pandemiebedingten alternativen Arbeits- und Austauschformen im vergangenen Projektjahr haben uns gezeigt, dass Netzwerkarbeit auch im Sinne der Ressourcen-optimierung möglich ist. So sollten die Arbeitsgruppentreffen über das Jahr in Direkttermine und Videokonferenzen aufgesplittet werden. In der regionalen Netzwerkarbeit halten wir den Arbeitsaustausch mit den Kommunen und Beteiligten im Jugendstrafverfahren für sehr wichtig. Hier möchten wir für das laufende Projektjahr 2021 einen runden Tisch in Cottbus anregen. Die fachliche Leitung sollte die Netzwerkkoordination übernehmen. Die inhaltliche Zielstellung sollte sich an Themen orientieren, die sich aus brisanten aktuellen, politischen oder fachlichen Inputs ergeben.

## ANHANG

### TRÄGER UND MAßNAHME

#### NETZWERKKOORDINATION

##### HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

###### Allgemeine Angaben zum Träger und zur HSI Maßnahme

Die HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR hat die Koordinationsaufgaben für den Projektzeitraum 2021-06-2022 übernommen. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern ERGOKONZEPT AG und Stiftung Neue Sozialarbeit Brandenburg . Der Zweck der Gesellschaft ist die richtlinienkonforme Umsetzung des Projektes HSI-Netzwerkkoordination.

#### ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

##### Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

###### Allgemeine Angaben zum Träger

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen und Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region und dem Hilfe- und Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark und Märkisch Oderland. Gegenwärtig sind in unserem Unternehmen 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Wir sind eine vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX. Wir führen seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit JSG in der JVA Wriezen durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung, der Erstausbildung, berufspraktische Maßnahmen im Gebäudereinigerhandwerk und die Soziale Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement.

###### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Am 01.01.2015 übernahm der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. die Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Durch mehrjährige Erfahrung in der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in der JVA kann der Träger auf ein großes Wissenspotenzial zurückgegriffen werden. Ralf Krautmann betreut die Anlauf- und Beratungsstelle seit März 2015 und konnte sich schnell in die Anforderungen einarbeiten. Er ist ein erfahrener Mitarbeiter bei der Integration von Jugendlichen. Durch die Nachbetreuung entsteht ein großer Zeitaufwand, der immer penibel organisiert werden muss. Unterstützung bekommt die ABS durch die Kollegen der Berufsausbildung, Berufsvorbereitung und der Sozialen Einzelfallbetreuung im Übergangmanagement.

##### Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.

###### Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V.. Sie ist in vielfältigen Feldern der Sozialarbeit tätig. Im Frühjahr 2016 konnten die MitarbeiterInnen der Caritas das 50jährige Bestehen der Einrichtung begehen. Dieses Jubiläum wurde mit den verschiedensten regionalen Partnern aus der Wirtschaft, dem Sozialwesen und dem Dienstleistungsbereich festlich

begangen. Durch die Vielfalt der Dienste der Caritas Regionalstelle ist es für Klienten möglich mehrere Fachdienste innerhalb eines Hauses nutzen zu können. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet. Seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe.

Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind an allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und den Regionen der Regionalstelle tätig. Die dargestellte Arbeit im Projekt HSI wird an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt, sowie nach der Haftentlassung innerhalb des Landgerichtsbezirkes. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten. Durch die zwei damit beauftragten Mitarbeiter wurden seit Beginn dieser Beratung eine Vielzahl von Anfragen zielgerichtet beantwortet. Eine stetige Steigerung der Nutzung dieses Angebotes ist hier zu verzeichnen.

### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und BQS GmbH Döbern, einer der wenigen Träger, der sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert hat. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner. Unsere Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in Haft im geschlossenen und offenen Vollzug, sowie Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes HSI bei der Anlauf- und Beratungsstelle, durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm- Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die ABS im Landgerichtsbezirk auch durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

## **Humanitas e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg**

### **Allgemeine Angaben zum Träger**

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde im Januar 1991 der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Die Mitarbeiter/innen sind mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Wir sehen unser Aufgabengebiet in der Begleitung und Betreuung straffällig gewordener Menschen mit dem Ziel, ihnen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, sesshaft zu werden und ein selbständiges, straffreies Leben zu führen.

### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

Als ABS erbringen wir die Beratungs- und Bereuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftentlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung. Mit Beginn von HSI III wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben und neue Richtlinien für das Projekt vorgegeben. Das quantitative Ziel für unsere ABS beinhaltet, 105 Klienten zu beraten bzw. zu betreuen und davon 11% in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch individuell zugeschnittene, stufenweise Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der Betreuung nach der Haftentlassung zu erreichen.

## ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLE / ARBEIT STATT STRAFE / AMBULANT SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

#### Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehören heute zum Beispiel:

- ▶ Elementarpädagogik,
- ▶ Schulische Bildung,
- ▶ Familien-, Kinder- und Jugendhilfe,
- ▶ Fort- und Weiterbildung,
- ▶ Migrations- und Flüchtlingsarbeit,
- ▶ Berufliche Bildung,
- ▶ Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

#### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Seit dem Jahr 2002 ist das CJD Berlin-Brandenburg fester Bestandteil des Netzwerkes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Land Brandenburg.

**ABS:** Zielgruppe des Projektes sind Straffällige sowie deren Angehörige, innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen verurteilte, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Chancen zur beruflichen Integration, Beratung und Begleitung bei der Suche von Arbeit, Beschäftigung, Umschulung, Ausbildung oder Weiterbildung und zur Antragstellung (z.B. ALG II). Die Hilfestellung im Übergangmanagement erfolgt in vier Phasen: die Haftbegleitung, die Entlassungsvorbereitung, die Entlassungsbegleitung und -betreuung sowie die Nachentlassungsbegleitung oder Nachbetreuung.

**ASS:** Zielgruppe des Projektes sind Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten zu zahlen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen. Unsere KlientInnen werden bei der passgenauen Vermittlung in adäquate Einsatzstellen unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und Möglichkeiten beraten, begleitet und unterstützt. Bei Bedarf unterstützen wir bei Anträgen auf Ratenzahlung und unbilliger Härte und vermitteln zu weiterführenden Fachberatungsstellen.

**AM:** Seit Januar 2018 bietet der CJD Berlin – Brandenburg in Neuruppin und seit Januar 2019 auch in Oranienburg Maßnahmen im Projektfeld sozialpädagogische und berufsorientierende ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche, Heranwachsende bzw. junge Erwachsene (14 – 21-Jährige) an. Dabei

handelt es sich um eine Intervention, die sowohl Gruppenarbeit als auch vertiefende Einzelgespräche mit den Teilnehmenden umfasst.

Das Projekt läuft in Oranienburg analog der Beendigung der Förderperiode zum 31.12.2020 aus. Ein neuer Projektantrag für die sozialpädagogischen und berufsorientierenden ambulanten Angebote für Jugendliche wurde vom CJD für die ESF-Förderperiode 2021/2022 nur für den Standort Neuruppin gestellt.

## ARBEIT STATT STRAFE

### **BQS GmbH Döbern**

#### **Allgemeine Angaben zum Träger**

Das Leitbild der BQS GmbH Döbern lautet „Beschäftigung mit Qualität und Sozialengagement“. Die Organisation, Durchführung und Betreuung sozialer Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft.

Die BQS GmbH Döbern hat Erfahrungen mit folgenden Förderinstrumenten: ABM, SAM, Arbeitslosen Service-Einrichtung, Arbeit statt Sozialhilfe, BSI, INTERREG II, RECHAR, KONVER, LEADER+, SOFIA, Verzahnung und Chancengleichheit, Jump+, Kommunal Kombi, Bürgerarbeit, Regionalbudget, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Arbeit statt Grundsicherung, Fähigkeiten ausbauen und stärken, Arbeit für Brandenburg, Soziale Teilhabe, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Seit 2015 ist die BQS GmbH Döbern mit der Unterbringung sowie der sozialen Betreuung und Beratung von ausländischen Flüchtlingen gemäß § 2 Ziffer 3-5 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Forst und Döbern betraut.

Folgende Projekte wurden 2017 neben HSI im ESF-Bereich realisiert:

- ▶ Zwei Projekte „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ ESF-Mittel über das MASGF (2015 bis 2018).
- ▶ Betreuung eines Grundbildungszentrums zur Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen der Richtlinie „Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen im Land Brandenburg“ ESF – Mittel über das MBSJ (2015 - 2020).

Die BQS GmbH Döbern ist mit Wirkung vom 19.03.2013 als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung (Aktivierung und berufliche Eingliederung und berufliche Weiterbildung) zertifiziert.

#### **Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme**

Im Rahmen der Arbeit im HSI-Netzwerk Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ ist die BQS GmbH Döbern im Gerichtsbezirk Cottbus tätig. Die ständig besetzten HSI-Büros befinden sich in Döbern und Finsterwalde. In Königs Wusterhausen finden monatliche Sprechtagessatt. Bei Bedarf stehen Beratungsräume bei Kooperationspartnern zur Verfügung. Im Projekt sind zwei Mitarbeiterinnen mit 35 bzw. 29 Arbeitsstunden je Woche beschäftigt.

## Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

### Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister, parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Unser Auftrag besteht darin, aktiv zur Verbesserung von individuellen Bildungsvoraussetzungen und Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Als Lerndienstleister sind wir aktiv in der Gestaltung und offen für Eindrücke und Veränderungen, um zeitgemäß und zukunftsorientiert, qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu leisten.

Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für die Interessen von Flüchtlingen ein. Wir engagieren uns für eine Gesellschaft, die jedem ein Leben in Freiheit, sozialer Sicherheit und Solidarität ermöglicht. Wir positionieren uns gegen Armut und soziale Ausgrenzung, für Würde und Teilhabe. Wir treten für eine Gesellschaft ein, in der Demokratie und gegenseitige Akzeptanz das Miteinander der Vielfalt von Menschen bestimmen. Wertschätzung, Empathie, Respekt und Toleranz prägen unsere Arbeit.

### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Berichtsjahr 2019 haben unsere Mitarbeiter in Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt terminierte Beratungen vor Ort durchgeführt. Montag bis Donnerstag waren wir telefonisch von 07:00 bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:00 bis 15:15 Uhr für unsere Klientel erreichbar. Bei Bedarf wurden zusätzliche Termine (abends, am Wochenende) umgesetzt. So wurden im Projektjahr drei Klienten betreut, welche aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die Ableistung nur an Wochenenden ausführen konnten. Die Beschäftigungsstellen (Tierheim, Sportvereine) mussten von uns an Samstagen aufgesucht werden, um projektrelevante organisatorische Fragen zu klären, die mit der Ableistung in Zusammenhang stehenden Dokumentationen zu erläutern und bei auftretenden Problemen gemeinsam Lösungen zu finden.

## AMBULANTE SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

### Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

#### Allgemeine Angaben zum Träger

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit.

#### Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg - Studiengang Soziale Arbeit - das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist die Freiwilligkeit des Teilnehmenden bei Zugang.

Als ein Teilprojekt „Ambulantes, Soziales und berufsorientierendes Angebot“ des brandenburgischen Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) stellt es seitdem eine (erzieherische) Alternative nach JGG für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Dieses Angebot führte der Verein auch im Berichtsjahr 2020 im Landgerichtsbezirk Cottbus für die kreisfreie Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße durch.

Zum Jahresbeginn 2020 gab es einen Personalwechsel im Projekt HSI. Eine Mitarbeiterin beendete beim Träger das Arbeitsverhältnis. Laura Tillack stieg als zweite Trainerin in das Projekt ein.

HSI STATISTIK

Stand zum 31.12.2020

31.12.2020 Erläuterungen

Träger	1. Klienten									2. Vermittlung							3. Beratungsstellen															
	1	1.1	1.2	1.3	2	3	4	5	6.1	6.2	6.2.1	6.2.2	7	8	9	1	2	3	4	5	6	6.1	6.2	6.3	1	2	3	4	5	6	7	
ABS BBV Eberswalde	80	0	21	59	80	76	8	17	0	80	0	0	0	0	0	2	2	8	1	1	14	1	0	3	79	658	1	43	1077	0	0	
ABS CJD Berlin Brandenburg	71	02	18	53	35	46	9	7	0	16	0	0	0	0	0	0	0	4	0	5	9	0	0	0	68	354	3	396	777	0	0	
ABS Brandenburg HUMANITAS e.V.	66	1	19	47	27	14	7	17	0	12	0	0	0	0	0	0	1	9	3	1	14	2	0	0	28	276	38	285	245	0	0	
ABS Cottbus Caritas-Regionalstelle Cottbus	143	37	36	107	98	113	13	8	0	14	0	0	3	2	0	2	6	5	0	5	18	6	0	3	131	482	12	180	575	0	0	
AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB	25	6	7	18	25	0	10	7	2	25	18	7	0	0	1	5	1	0	1	3	10	2	0	3	0	0	25	1509	1023	0	0	
AM CJD Berlin Brandenburg Neuropom	31	10	0	31	29	0	23	9	10	31	31	0	0	6	0	10	6	4	1	6	27	1	0	0	0	0	31	997	905	0	0	
AM CJD Berlin Brandenburg Oranienburg	27	6	0	27	27	0	8	9	3	27	27	0	0	2	0	3	5	2	3	8	21	2	0	0	0	0	27	667	699	0	0	
A&S BGS mbH Döbern	385	76	68	317	126	0	43	0	0	0	0	0	0	115	16	4	0	16	7	4	31	0	0	0	0	0	385	1824	2212	0	0	
A&S sbH-Gefangenen-Fürsorge gGmbH	213	26	89	124	103	0	8	20	4	0	0	0	0	105	10	0	0	10	0	0	10	0	0	0	0	213	0	0	498	600	0	0
A&S CJD Berlin Brandenburg	624	83	168	456	302	0	33	8	0	0	0	0	0	287	33	2	4	29	2	33	70	2	0	0	0	0	624	1599	1866	0	0	
A&S Uckermärkischer Bildungsbund gGmbH	345	52	88	257	93	0	31	8	0	0	0	0	1	123	44	0	1	15	11	10	37	32	0	3	0	0	345	1524	1780	0	0	
HSI Netzwerkkoordination				0																								6	4	75		
Gesamt	2010	299	514	1496	945	249	193	110	19	205	76	7	4	640	104	28	26	102	29	76	261	48	0	12	519	1770	1491	9522	11765	4	75	

nächsten Termin setzen

## ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.	Angermünder Chaussee 9	16225	Eberswalde	<a href="http://www.bbv-eberswalde.de">www.bbv-eberswalde.de</a>
BQS GmbH Döbern	Forster Straße 14	03159	Döbern	<a href="http://www.bqs-gmbh-doebern.de">www.bqs-gmbh-doebern.de</a>
Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V.	Straße der Jugend 23	03046	Cottbus	<a href="http://www.caritas-cottbus.de">www.caritas-cottbus.de</a>
CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	<a href="http://www.cid-berlin-brandenburg.de">www.cid-berlin-brandenburg.de</a>
Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.	Gerichtstraße 1	03046	Cottbus	<a href="http://www.cottbuser-jugendrechtshaus.de">www.cottbuser-jugendrechtshaus.de</a>
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR	Hegelallee 15	14467	Potsdam	<a href="http://www.hsi-zabih.de">www.hsi-zabih.de</a>
HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg	Geschwister-Scholl- Straße 20	14776	Brandenburg a.d. Havel	<a href="http://www.gefangenenhilfe-brandenburg.de">www.gefangenenhilfe-brandenburg.de</a>
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	<a href="http://www.ubv-schwedt.de">www.ubv-schwedt.de</a>
sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH	Dortustraße 1	14467	Potsdam	<a href="http://www.sbh-fuersorge.de">http://www.sbh-fuersorge.de</a>